

**Geschichte**  
der  
**Sächsischen Zeitungsmarke**

3 Pfennige rot

von

**Otto Rommel**

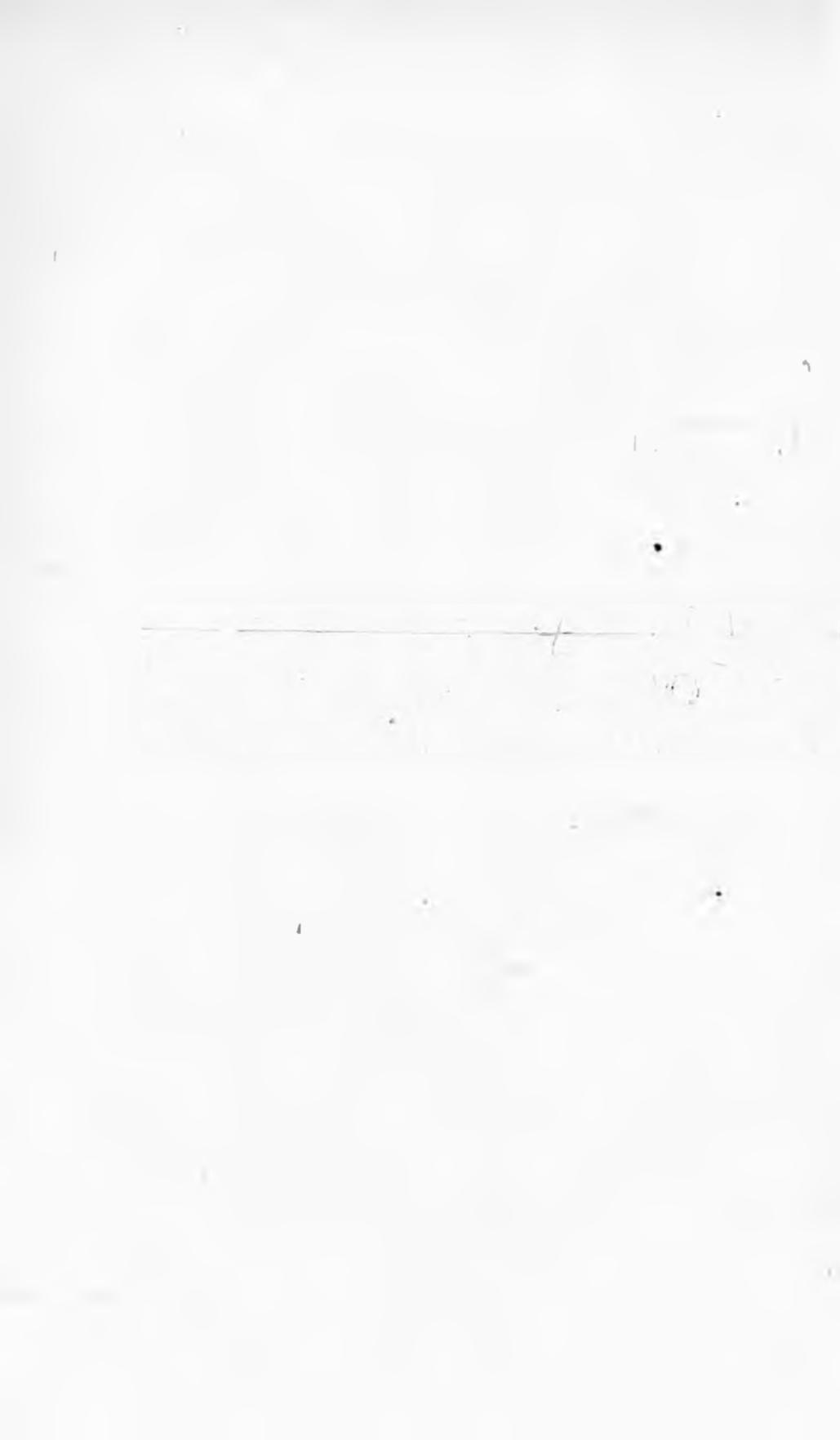
Leipzig. *W*



**Leipzig**

Druck und Verlag von Ernst Heitmann.

1894.





## Geschichtliche Vorbemerkungen.

### I. Die Erstreckung des Königl. Sächs. Postwesens auf das Herzogtum Sachsen-Altenburg.

Nachdem Kurfürst August von Sachsen um die Mitte des 16. Jahrhunderts das sächsische Postwesen begründet hatte und von 1692 an sächsische Fahrposten auch altenburgisches Gebiet berührten, kam nach mannigfachen Streitigkeiten mit der altenburgischen Regierung am 23. September 1721 eine provisorische Konvention zu stande, nach welcher für den Transit sächsischer Posten ein Pachtgeld von 60 Thalern zu zahlen war und die herrschaftlichen Briefe und Packete Portofreiheit genossen. Diese Pachtsumme wurde durch eine weitere Konvention vom 22. Mai 1734 auf 90 Thaler erhöht, als neben der ursprünglichen Leipzig-Schneeberger Post eine solche von Naumburg über Zeitz, Altenburg und Rochlitz nach Waldheim eingerichtet wurde.

Im Jahre 1784 nahm Altenburg das Postwesen in eigene Verwaltung und vereinbarte gegenseitige Verstärkung der Einfahrt der Postgespanne mit den Abzeichen der überführenden Verwaltung, jedoch »salvo

jure Postarum utriusque Domini territorialis«, also unbeschadet des Postregals des Landesherren; das Porto wurde von Briefen geteilt, von anderen Objekten zu  $\frac{4}{5}$  für Sachsen, zu  $\frac{1}{5}$  für Altenburg verrechnet.

Nachdem das inzwischen zum Königreich erhobene Kurfürstentum Sachsen 1815 einen grossen Teil seines Gebietes (die jetzige preussische Provinz Sachsen und den sog. Neustädter Kreis des Grossherzogtums Weimar) verloren hatte, wurde am 29. Juli 1816 der mit Altenburg 1784 geschlossene Vertrag auf die neuen Verhältnisse erstreckt.

Altenburg übertrug nun zwar 1818 die Verwaltung des Landespostwesens dem Fürsten von Thurn und Taxis, behielt sich aber den Abschluss von Postverträgen mit auswärtigen Regierungen selbst vor und verlängerte deshalb auch das Vertragsverhältnis mit Sachsen vom 1. August 1822 an auf 25 Jahre, wobei es aber günstigere Portoteilungsbestimmungen erwirkte.

Bei Gelegenheit der Aufstellung des Planes der Erbauung der sächsischen Eisenbahn von Leipzig nach Hof zu Anfang der vierziger Jahre gelangte die altenburgische Regierung zu der Ueberzeugung, dass eine engere Verbindung der eigenen Landespost mit dem königlich sächsischen Postwesen für das Herzogtum erspriesslicher sein würde, als die Thurn und Taxis'sche Verwaltung, und dieser Ueberzeugung entsprang der Vertrag vom 2. Juli 1844, nach welchem Sachsen die Verwaltung des altenburgischen Postwesens vom 1. August 1847 auf die Dauer von 25 Jahren gegen ein jährliches Pachtgeld von 6000 Thaler übernahm. Die Reservatrechte der altenburgischen Regierung bestanden nur darin, dass sie die Genehmigung zur Besetzung der Vorstherstellen zu erteilen hatte, und dass Posthaus-schilder, Dienstsiegel und Uniformknöpfe das vereinigte königlich und herzoglich sächsische Wappen trugen:

bei Anstellungen im Altenburgischen sollte auf altenburgische Landesangehörige thunlichst Rücksicht genommen werden.

Der genannte 1844er Vertrag, welcher Altenburg dem sächsischen Postbezirk einverleibte, blieb in Kraft bis zum Aufgehen des letzteren im Norddeutschen Postbezirk am 1. Januar 1868.<sup>1)</sup>

## II. Die Gründung des Deutsch-österreichischen Postvereins.

Es scheint vielleicht manchem zu weit ausgeholt, wenn im vorigen Kapitel der Anschluss des Herzogtums Sachsen-Altenburg an das königlich sächsische Postwesen und in diesem Kapitel sogar die Gründung des Deutsch-österreichischen Postvereins als Einleitung zur Geschichte der sächsischen Zeitungsmarke zu 3 Pfennige rot geschildert wird, indes ist beides für den sorgfältigen Forscher notwendig, da sonst unverständlich ist, inwiefern die gedachte Marke auch im Herzogtum Sachsen-Altenburg zur Ausgabe gelangte, und da ferner der Deutsch-österreichische Postverein die Veranlassung zur Ausgabe derselben und ihre Verwendung nur nach den zu jenem Verein hinzugetretenen Gebieten bez. Postbezirken zulässig war. —

Obwohl durch den Wiener Frieden Deutschlands Staatsgebiete eine wesentliche Verminderung erfuhren, so bestanden nach demselben doch noch 17 selbständige Postverwaltungen, welche nicht nur ihre eigenen Portotaxen, sondern auch ihre sehr mannigfachen Gewichtssysteme und Gewichtsmaximalgrenzen, z. B. für den einfachen Brief, befolgten. Die hieraus im Wechselverkehr der einzelnen Postverwaltungen entspringenden

---

<sup>1)</sup> cf. Gustav Schäfer: Geschichte des sächsischen Postwesens, Dresden 1879, S. 6—12, 149—152, 207—209.

Schwierigkeiten in der Taxierung jedes einzelnen Briefes führten nach mehreren, bis in das vorige Jahrhundert zurückdatierenden Einigungsversuchen zum Abschluss des Postvereinsvertrages vom 6. April 1850 zwischen Preussen und Oesterreich, dem Bayern ohne Vorbehalt sofort, Sachsen mit Sachsen-Altenburg am 15. Mai 1850, Mecklenburg-Strelitz und Schleswig-Holstein beitraten.

Das Prinzip, welches diesem wichtigen Postvereinsvertrage zu Grunde lag, war, dass innerhalb desselben das Einheitsgewicht für einen einfachen Brief auf 1 Zolllot festgesetzt, die zahlreichen Einzeltarife beseitigt und 3 Entfernungszonen bis 10, von 10 bis 20 und bez. über 20 Meilen mit den Portosätzen von 1, 2 und 3 Silbergroschen, bez. 3, 6 und 9 Kreuzern aufgestellt wurden. Dabei bezog jede Verwaltung das ganze Porto für die gesamte abgehende Vereinskorrespondenz, musste aber hiervon das Transitporto, d. h. die Entschädigung für die zwischen dem Abgangs- und Ankunftsort liegenden von der Briefsendung berührten Postgebiete bestreiten.

Dieser Postvereinsvertrag trat am 1. Juli 1850 ins Leben und war zunächst bis zum Schlusse des Jahres 1860 und von da ab unter Vorbehalt einjähriger Kündigung mit der Bestimmung abgeschlossen, dass ihm nur deutsche Gebiete beitreten durften. Die Bedenkllichkeiten einiger Regierungen veranlassten aber bereits 1851 eine deutsche Postkonferenz in Berlin, deren Ergebnis der revidierte Postvereinsvertrag vom 5. Dezember 1851 war, nach welchem Postvorschüsse bis 50 Thalern und Bareinzahlungen bis 10 Thalern zulässig wurden; ein erster Nachtrag zum revidierten Postvereinsvertrag wurde auf der zweiten (Wiener) Postkonferenz 1855, ein zweiter vom 26. Februar 1857 auf der dritten (Münchener) Postkonferenz beschlossen.

Die vierte (Frankfurter) Postkonferenz schloss am 18. August 1860 den neuen, vom 1. Januar 1861 an

gültigen Postvereinsvertrag auf zehn Jahre ab, durch welchen besonders Bareinzahlungen bis zu 50 Thalern für zulässig erklärt wurden; die Beschlüsse der fünften (Karlsruher) Postkonferenz 1865 bis 1866 kamen wegen der politischen und postalischen Umwälzungen in Deutschland im Jahre 1866 nicht zur Ausführung, und die Begründung des Norddeutschen Postbezirks hob vom 1. Januar 1868 an den Postvereinsvertrag überhaupt auf.<sup>2)</sup>

Art. 18 des Postvereinsvertrages bestimmte:

»Für die Wechsel-Korrespondenz innerhalb der Vereinsstaaten soll in der Regel die Vorausbezahlung des Portos stattfinden, und die Erhebung, sobald als thunlich, durch Frankomarken geschehen.«

Hierdurch wurde aber der Postvereinsvertrag nicht nur die Veranlassung der Ausgabe von Postwertzeichen in Deutschland und Oesterreich, sondern wurde auch bewirkt, dass vorerst nur nach dem sog. Postvereinsinland, d. h. nach den zum Postverein gehörigen Staaten, die Markenfrankatur zulässig bez. obligatorisch wurde.

Aus letzterem Grunde ist es aber auch nötig, festzustellen, zu welchen Zeitpunkten die einzelnen deutschen Postverwaltungen dem Postverein beitraten.

Als der Deutsch-österreichische Postvereinsvertrag am 1. Juli 1850 ins Leben trat, gehörten ihm, wie oben gesagt, Oesterreich, Preussen, Bayern, Sachsen, Mecklenburg-Strelitz und Schleswig-Holstein an, wobei ausdrücklich bestimmt wurde, dass Preussen und Oesterreich nicht nur für ihr gesamtes Staats-, sondern auch für ihr gesamtes Postgebiet beigetreten waren, und hiervon nur die preussischen Postanstalten in Bremen und Lübeck, und die österreichischen in der Levante ausgenommen sein sollten.

Zu den österreichischen Ländern gehörten auch die ausserdeutschen Gebietsteile der österreichischen

---

<sup>2)</sup> Genaueres bei Schäfer a. a. O. S. 209—214.

Monarchie, also auch Ungarn und das lombardisch-venetianische Königreich; zu den Ländern mit preussischer Postverwaltung auch die anhaltinischen Länder, die Unterherrschaften der Fürstentümer Schwarzburg-Sondershausen und Schwarzburg-Rudolstadt, das Fürstentum Waldeck und das preussische Postamt in Hamburg, und in der That werden diese Gebiete in der königlich sächsischen Bekanntmachung vom 22. Juni 1850<sup>3)</sup>, die Frankierung der Kreuzbandsendungen mit Frankomarken betreffend, als Postvereinsinland mit bezeichnet und die Frankierung der Kreuzbandsendungen mit Marken nach diesen Gebieten und Orten angeordnet.

Durch Verordnung vom 16. August 1850<sup>4)</sup> wurde jedoch die Zulässigkeit der Frankierung der Kreuzbandsendungen mit Frankomarken nach Anhalt-Cöthen aufgehoben, da die Postanstalten in diesem Herzogtum, obwohl pachtweise auf Preussen übergegangen, dennoch eigene Posten der herzoglich anhalt-cöthenschen Regierung verblieben seien und letztere ihren Beitritt zum Deutsch-österreichischen Postverein noch nicht erklärt habe, vielmehr darüber noch in Unterhandlungen mit der königlich preussischen Regierung sich befinde.

Ferner war in Sachsen bei der Einführung der in Rede stehenden Zeitungsmarke und bei Bekanntgabe ihres Geltungsbereichs zweierlei irrig gewesen: einmal war behauptet worden, auch Mecklenburg-Schwerin gehöre zum Postvereinsinland, — ein Fehler, welcher durch Bekanntmachung vom 2. Juli 1850<sup>5)</sup> mit dem Bemerkten berichtigt wurde, es hätte sich eine Verzögerung des Beitritts dieses Landes eingestellt, so dass die Verwendung

<sup>3)</sup> cf. Sächs. Post-Verordnungsblatt v. 26. Juni 1850 No. 659 § 1 S. 1.

<sup>4)</sup> cf. Sächs. Post-Verordnungsblatt v. 19. August 1850 No. 689 S. 208.

<sup>5)</sup> cf. Sächs. Post-Verordnungsblatt v. 3. Juli 1850 No. 667 S. 182, 183.

der mehrgedachten Marke in den zwei oder drei ersten Tagen des Juli 1850 bereits möglich ist; sodann aber hatte man ganz übersehen, dass auch der dem herzoglich schleswig-holsteinschen Departement untergeordnete Postverwaltungsbereich schon vom Anfang an, also vom 1. Juli 1850, dem Postverein beigetreten war, was in Sachsen jedoch erst durch Bekanntmachung vom 15. August 1850<sup>6)</sup> festgestellt wurde, so dass bis zu letzterem Zeitpunkt die Markenfrankatur der Kreuzbandsendungen trotz Zugehörigkeit von Schleswig-Holstein zum Postverein nach diesem Postgebiet unterblieb.

Am 1. Januar 1851 traten Anhalt-Cöthen und Mecklenburg-Schwerin dem Postverein bei<sup>7)</sup>, am 1. Mai 1851 folgte das Grossherzogtum Baden<sup>8)</sup> und ein Teil des Thurn und Taxis'schen Postbezirks.

Mit dem Beitritt der Thurn und Taxis'schen Postverwaltung hatte es nämlich eine eigene Bewandnis.

Aus den zwischen dieser und der sächsischen Postverwaltung gepflogenen Verhandlungen erfährt man nämlich, dass der Vertrag über die Grundlagen des Deutsch-österreichischen Postvereins in allen seinen Teilen für den ganzen Umfang des königlich sächsischen und fürstlich Thurn und Taxis'schen Postbezirks vom 1. Mai 1851 an in Kraft treten sollte; die Verordnung vom 28. April 1851, den Anschluss der fürstlich Thurn und Taxis'schen Postverwaltung an den Deutsch-österreichischen Postverein betreffend<sup>9)</sup>, erklärt aber in § 1 einschränkend:

<sup>6)</sup> cf. Sächs. Post-Verordnungsblatt v. 19. August 1850 No. 687 S. 205.

<sup>7)</sup> cf. Sächs. Post-Verordnungsblatt v. 29. Dezember 1850 No. 750 S. 309, u. v. 13. Januar 1851 No. 764 S. 11.

<sup>8)</sup> cf. Sächs. Post-Verordnungsblatt v. 28. April 1851 No. 799 S. 65 ff

<sup>9)</sup> cf. Sächs. Post-Verordnungsblatt v. 30. April 1851 No. 800 S. 73 ff.

»Da zur Zeit noch nicht alle Regierungen der Staaten, in welchen die Posten unter Taxis'scher Verwaltung stehen, den Beitritt zum Deutsch-österreichischen Postverein für ihr Staatsgebiet genehmigt haben, so wird der zwischen Sachsen und Thurn und Taxis abgeschlossene neue Postvertrag vom 1. künftigen Monats an vorläufig nur für den Wechselverkehr zwischen Sachsen einerseits und dem Grossherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach, den Herzogtümern Sachsen-Coburg-Gotha und Sachsen-Meiningen, den oberen Herrschaften der Fürstentümer Schwarzburg-Sondershausen und Schwarzburg-Rudolstadt, den lippeschen und reussischen Fürstentümern, sowie der Freien Stadt Frankfurt a/M. und der Landgrafschaft Hessen-Homburg andererseits in Wirksamkeit treten; zwischen Sachsen und den übrigen zu dem Thurn und Taxis'schen Verwaltungsbezirke gehörenden Gebieten aber, nämlich dem Königreich Württemberg, dem Kurfürstentum Hessen, dem Grossherzogtum Hessen und dem Herzogtum Nassau, werden vorerst noch die bisherigen vertragsmässigen Bestimmungen in Kraft bleiben.«

Vorher bereits, und zwar laut Bekanntmachung vom 16. August 1850<sup>10)</sup> war bestimmt worden, dass die Korrespondenz zwischen den königlich sächsischen Postanstalten und der königlich preussischen Postanstalt in Bremen nach dem Vereinstarife zuzüglich eines hannöverschen Transitportos zu taxieren sei, aus welchem letzterem Grunde aber die Frankierung der Kreuzbandsendungen nach Bremen mit Frankomarken unzulässig blieb. Erst als die königlich hannoversche Postverwaltung laut Verordnung vom 20. Mai 1851<sup>11)</sup> vom 1. Juni 1851

<sup>10)</sup> cf. Sächs. Post-Verordnungsblatt v. 19. August 1850 No. 688 S. 207.

<sup>11)</sup> cf. Sächs. Post-Verordnungsblatt v. 26. Mai 1851 No. 809 S. 99 ff.

an dem Postverein beiträt, fiel das hannoversche Transitporto nach Bremen weg und es konnten nunmehr Kreuzbandsendungen nach Bremen und Hannover nur noch mit Marken frankiert werden.

Am 1. September 1851 trat ferner das Königreich Württemberg, welches vom 1. Juli 1851 seine Posten in eigene Verwaltung genommen hatte, und am 1. Oktober 1851 der noch übrige Teil des Thurn und Taxis'schen Postbezirks, also das Kurfürstentum Hessen, das Grossherzogtum Hessen und das Herzogtum Nassau, am 1. Januar 1852 aber fast sämtliche übrige Postverwaltungen, nämlich die von Braunschweig, Bremen, Hamburg, Lübeck, Luxemburg und Oldenburg, dem Deutsch-österreichischen Postverein bei, so dass nur noch der Bergedorfer Postbezirk übrig blieb, welcher als letzter am 1. Januar 1856 nachfolgte.

Allerdings traten die zum Thurn und Taxis'schen Postbezirk gehörigen Territorien Schaumburg-Lippe und Lippe-Detmold am 1. August 1852 aus dem Postverein wieder aus, und es ist mir auch nicht gelungen, ihren späteren Wiederbeitritt urkundlich zu finden, aber es scheint keinem Zweifel zu unterliegen, dass dieser Austritt nur ein vorübergehender war, wenn mir auch positive Beweise für diese Behauptung fehlen.

---

## I. Teil.

### Geschichte der Markenausgabe.

#### III. Vorarbeiten.

Nachdem der königlich sächsische Postbezirk, wie im Kap. II der Vorbemerkungen gesagt, am 15. Mai 1850 dem Deutsch-österreichischen Postverein beigetreten war und durch Art. 18 desselben die Verpflichtung zur Ausgabe von Frankomarken übernommen hatte, publizierte das königliche Finanzministerium in Dresden den Wortlaut dieses Postvereinsvertrages durch Verordnung vom 13. Juni 1850, die Posttaxordnung und den Deutsch-österreichischen Postverein betreffend.<sup>12)</sup>

Der § 2 dieser Verordnung lautet:

»Da es auf Grund der bereits im Jahre 1847 unter sämtlichen deutschen Regierungen eingeleiteten Verhandlungen gelungen ist, einen zunächst von den Regierungen von Oesterreich und Preussen begründeten Deutsch-österreichischen Postverein mit der Bestimmung ins Leben zu rufen, die oben angedeuteten Grundsätze (d. h. die Staatspostanstalt ihrer

---

<sup>12)</sup> Sächs. Post-Verordnungsblatt v. 21. Juni 1850 No. 655 S. 47 ff.

wesentlichsten Bestimmung, der Förderung und Erleichterung des öffentlichen und Privatverkehrs, immer mehr zuzuführen und das Post-, Tax- und Speditions-wesen nach so einfachen Grundsätzen zu regeln, als dies erforderlich erscheint, wenn dem sich immer weiter ausdehnenden Umfange des Postverkehrs, wie den gleichzeitig gesteigerten Ansprüchen an die Pünktlichkeit und Schnelligkeit des ersteren nach Möglichkeit Genüge geleistet werden soll)<sup>13)</sup> innerhalb aller deutschen Staaten zur Geltung zu bringen und die letzteren in den wesentlichsten Beziehungen zu einem Postgebiete zu gestalten, so hat die diesseitige Regierung nicht angestanden, sich dieser von ihr längst erstrebten Vereinigung auch ihrerseits anzuschliessen.«

.....  
Finanzministerium.

(gez.) Behr.

Die angefügte »Posttaxordnung für das Königreich Sachsen und das Herzogtum Sachsen-Altenburg vom 13. Juni 1850«<sup>14)</sup> verordnete im Anschluss an die in Kap. II der Vorbemerkungen zitierte Bestimmung des Art. 18 des Postvereinsvertrages, wonach für die Wechselkorrespondenz innerhalb der Vereinsstaaten in der Regel die Vorausbezahlung des Portos stattfinden und die Erhebung, sobald als thunlich, durch Frankomarken geschehen sollte, folgendes:

§ 8, Abs. 2.

»Zur Bequemlichkeit der Absender werden Frankocouverts oder Frankozeichen bei den Postanstalten im Voraus verkauft, mittels deren das Frankieren von Briefen bewirkt werden kann.«

<sup>13)</sup> cf. Einleitung z. Verord. v. 21. Juni 1850, zitiert in Note 12.

<sup>14)</sup> Sächs. Post-Verordnungsblatt v. 21. Juni 1850 No. 655 I. Beilage S. 49 ff.

§. 10.

»Für Zeitungen, Journale, Preiskurante, gedruckte und lithographierte Zirkulare und Empfehlungsbriefe, sowie für gedruckte Sachen und Broschüren aller Art, denen ausser der Adresse, dem Abgangsorte, dem Datum der Absendung, sowie dem Namen des empfohlenen Reisenden, des Absenders und des Empfängers etwas Geschriebenes nicht beigefügt ist, ingleichen für Korrekturbogen ohne Manuskript, lediglich mit den durch die Korrektur selbst veranlassten Eintragungen, Abänderungen und Zusätzen, ist, wenn sie unter Kreuzband oder Schleife versendet werden, ohne Unterschied der Entfernungen, nur der gleichnässige Satz von 3 Pfg. pro Lot im Falle der Frankierung durch Frankomarken so lange zu erheben, bis die Packereitaxe<sup>15)</sup> erreicht wird, welche dann eintritt.«

»Für Kreuzbandsendungen, welche nicht durch Frankomarken frankiert sind, ist das tarifmässige Briefporto zu erheben.«<sup>10)</sup>

Die in dem vorgedachten § 10 enthaltenen Bestimmungen bezogen sich auf Art. 20 des Postvereinsvertrages<sup>17)</sup>, welcher lautet:

<sup>15)</sup> cf. § 2 der Bekanntm. v. 22. Juni 1850 im Sächs. Post-Verordnungsblatt v. 26. Juni 1850 No. 659 S. 1, 2, abgedruckt in Kap. IV.

<sup>10)</sup> d. h., innerhalb des sächsischen Postbezirks  $\frac{1}{2}$  Ngr. bis mit 5 Meilen, 1 Ngr. über 5 bis mit 15 Meilen, 2 Ngr. über 15 Meilen und zwar für den einfachen Brief bis 1 Lot, die doppelten Beträge für schwerere Briefe bis zur Erreichung der Packereitaxe; im Postverein für jedes Lot, wie im Kap. II der Vorbemerkungen gesagt, 1, 2 bez. 3 Ngr. bis 10, bis 20 bez. über 20 Meilen (cf. die Note 14 zitierte Posttaxordnung § 7 S. 50, 51, bez. Postvereinsvertrag Art. 15 im Sächs. Post-Verordnungsblatt v. 1850 S. 68).

<sup>17)</sup> im Sächs. Post-Verordnungsblatt v. 1850 S. 69.

»Für Kreuzbandsendungen, wenn solche ausser der Adresse, dem Datum und der Namensunterschrift nichts Geschriebenes enthalten, wird ohne Unterschied der Entfernung nur der gleichmässige Satz von 1 Kreuzer (4 Silberpfg.) pro Lot im Falle der Vorausbezahlung, sonst aber das gewöhnliche Briefporto erhoben.«<sup>18)</sup>

Zu der obigen Verordnung des königlichen Finanzministeriums vom 13. Juni 1850 erliess die königliche Oberpostdirektion Leipzig am 18. Juni 1850 eine Verordnung, die Ausführung der Posttaxordnung vom 13. Juni 1850 betreffend<sup>19)</sup> und bestimmte folgendes:

§ 7, Abs. 2.

»Ueber die Frankierung mit Frankomarken wird, sobald deren Herstellung vollendet ist, ausführlichere Verordnung ergehen.«

§ 9.

»Die Kreuzbandsendungen geniessen, wie bisher, auch künftig der in § 10 der Posttaxordnung zugestandenen bedeutenden Portoermässigung nur dann, wenn sie bei der Aufgabe frankiert werden. Diese Frankierung darf aber nicht mehr in barem Gelde, sondern lediglich mit Frankomarken geschehen.«

»Die näheren Bestimmungen über die Art und Weise, in welcher bei Frankierung der Kreuzbandsendungen mit den zu dem Ende bereits angefertigten

---

<sup>18)</sup> Die weitergehenden Konzessionen in § 10 der Posttaxordnung v. 13. Juni 1850 wurden für das Postvereinsinland ausserhalb des Sächs. Postbezirks durch Bekanntmachung v. 14. Juli 1851 im Sächs. Post-Verordnungsblatt v. 21. Juli 1851 No. 831 S. 145 auf die Bestimmungen des Art. 20 des Postvereinsvertrages zurückgeführt; es durfte also der Name des empfohlenen Reisenden nicht mehr handschriftlich eingetragen werden.

<sup>19)</sup> cf. Sächs. Post-Verordnungsblatt v. 25. Juni 1850 No. 956 S. 81 ff.

provisorischen Frankomarken zu verfahren ist, werden dem Publikum durch besondere Bekanntmachung und den Postanstalten durch gleichzeitige ausführliche Verordnung zur Kenntnis gebracht werden.«

. . . . .

Königliche Oberpostdirektion.

(gez.) von Hüttner.

Aus den vorstehend abgedruckten Bestimmungen der Art. 18 und 20 des Postvereinsvertrages, der §§ 8 und 10 der Posttaxordnung und der §§ 7 und 9 der Ausführungsverordnung zur Posttaxordnung ergibt sich,

1. dass die Frankierung der Briefe durch Marken oder Frankocouverts vertragsmässig nicht drängte,
2. dass die Frankierung der Kreuzbandsendungen dagegen vom Zeitpunkt des Inslebentretens des Postvereinsvertrages, dem 1. Juli 1850, notwendig war, wenn solche Sendungen nicht dem Briefportotarif unterfallen sollten,
3. dass man zur Vermeidung der Barfrankierung der Kreuzbandsendungen und um mit der Markenausgabe einen Anfang zu machen, sich entschloss, zuvörderst Frankomarken für solche Sendungen herstellen zu lassen, deren Verwendung obligatorisch wurde,
4. dass dieselben nur einen provisorischen Charakter hatten und
5. dass dieselben bereits am 18. Juni 1850 angefertigt waren oder wenigstens als angefertigt angenommen wurden.

Es hatte nämlich, als die Verhandlungen wegen Abschlusses des Deutsch-österreichischen Postvereins schwebten, im Hinblick auf das Zustandekommen desselben der königliche Oberpostdirektor von Hüttner in Leipzig am 15. März 1850 die königlich bayerische General-Administration der Posten und Eisenbahnen in

München brieflich ersucht, ihm die in Bayern ergangenen gesetzlichen und reglementären Bestimmungen bezüglich der Briefmarken zu übersenden, da man diesseits bei Gelegenheit der Einführung neuer Portotaxen die Gestattung der Frankierung durch Frankozeichen beabsichtige.<sup>20)</sup>

Die Antwort vom 29. März 1850 enthielt die bayerischen Instruktionen und Bekanntmachungen vom 23. Oktober 1849, eine Anzahl bayerischer Marken zu 3 und 6 Kreuzer in hellblau bez. fahlbraun und die Bemerkung, dass von den Marken zu 1 Kreuzer statt der bisherigen in schwarzer Farbe eine neue Auflage in derselben Form, wie die Marken zu 3 und 6 Kreuzer, in grüner Farbe veranstaltet werde.<sup>21)</sup>

Der mit der Beschaffung der Zeitungsmarken beauftragte damalige Oberpostrat von Schimpff zu Leipzig setzte sich alsbald mit dem Lithographen und Buchdruckereibesitzer J. B. Hirschfeld in Leipzig, Neumarkt 29, in Verbindung und dieser legte mit thunlichster Beschleunigung nach dem Muster der bayerischen Marken Probedrucke im später zur Annahme gelangten Typus zu

3 Pfennig schwarz auf grauem Glacépapier  
und 3 „ „ „ blauem „

vor. Während das Dessin gefiel, wählte von Schimpff roten Druck auf weissem Papier und überliess die Anzahl der auf einen Bogen zu placierenden Marken der Druckerei und bestellte erstmalig 120 000 Stück, von denen Hirschfeld je 20 Stück auf einen Bogen brachte, was er mit Brief vom 20. Juni 1850 anzeigte.<sup>22)</sup>

---

<sup>20)</sup> cf. Dr. jur. P. Kloss, Geschichte der Postwertzeichen des Königreiches Sachsen, S. 2.

<sup>21)</sup> cf. Kloss a. a. O.

<sup>22)</sup> cf. Kloss, a. a. O. S. 2, 3.

Das Original war in Holz geschnitten und wurde geliefert; von ihm fertigte der Hirschfeldsche Stereotypcur Arnold auf Bleiklötzchen 20 Clichés an, welche in vier Reihen zu je 5 Stück mit Satzlinsen zwischen den einzelnen Marken zusammengestellt wurden; der Druck erfolgte durch den Druckerfaktor Georg Meyn mittels einer Handpresse auf halben Oktavbriefbogen.

#### IV. Die Ausgabe.

Der Tag der Lieferung der erstmalig bestellten 120 000 Stück = 6000 Bogen ergibt sich aus folgenden Erwägungen: angefertigt waren sie oder mindestens in der Anfertigung begriffen am 18. Juni 1850, was sich aus § 9 der Verordnung vom 18. Juni 1850 ergibt<sup>23)</sup>; geliefert waren sie jedoch noch nicht am 20. Juni 1850, zu welcher Zeit nach dem Obengesagten<sup>24)</sup> erst die Anzeige der auf die einzelnen Bogen zu placierenden Marken erfolgte, dagegen muss die Ablieferung vor dem 22. Juni 1850 stattgefunden haben, denn von diesem Tage datiert die Bekanntmachung, die Frankierung der Kreuzbandsendungen mit Frankomarken betreffend und die Verordnung desselben Betreffs und es ist nicht anzunehmen, dass man mit deren Publikation vor Eingang der Marken vorging<sup>25)</sup>; am 27. Juni 1850 übersendete auch die königliche Oberpostdirektion Leipzig dem königlichen Finanzministerium in Dresden ein Blatt zu 20 Marken, indem dabei durch die Bemerkung auf die provisorische Natur dieser Marken hingewiesen war, dass bezüglich der den für die Kreuzbänder bestimmten Marken etwa

---

<sup>23)</sup> cf. oben Kap. III.

<sup>24)</sup> ebendasselbst.

<sup>25)</sup> cf. Sächs Post-Verordnungsblatt v. 26. Juni 1850 No. 659

zugebenden veränderten Form entsprechende Vorschläge vorbehalten würden.<sup>26)</sup>

Vom 29. Juni 1850 an mussten ja auch sämtliche Postanstalten des sächs. Postbezirks von Leipzig aus mit Marken versehen sein, da an diesem Tage der Verkauf begann.<sup>27)</sup>

Die wesentlichsten Bestimmungen der vorgedachten Bekanntmachung vom 20. Juni 1850, die Frankierung der Kreuzbandsendungen mit Frankomarken betreffend, sind folgende:

§ 1.

»Vom 1. Juli 1850 an sind Kreuzbandsendungen, welche bei einer Postanstalt des königlich sächsischen Postbezirks aufgegeben werden und nach einem innerhalb desselben gelegenen Bestimmungsorte, sowie nach Oesterreich, Preussen, Bayern, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, den Anhaltinischen Ländern, der Unterherrschaft Schwarzburg, Waldeck und Hamburg<sup>28)</sup>, gerichtet sind, nicht mehr mit barem Gelde, sondern ausschliesslich mit Frankomarken zu frankieren.«

»Hinsichtlich der nach anderen als den vorstehend genannten Ländern oder Postbezirken bestimmten Kreuzbandsendungen findet eine Frankierung mit Marken nicht statt, es hat solche vielmehr auch ferner noch mit barem Gelde zu erfolgen. Sind dessenungeachtet Marken verwendet, so sind solche als verloren zu betrachten.«

§ 2.

»Die Taxe für frankierte Kreuzbandsendungen beträgt durchgängig pro Lot ( $\frac{1}{32}$  Pfd.) Zollgewicht

1. 660 S. 1 ff, 4 ff.

<sup>26)</sup> Kloss, a. a. O. S. 3.

<sup>27)</sup> cf. § 9 der Bekanntmachung v. 22. Juni 1850.

<sup>28)</sup> auf die in dieser Aufstellung enthaltenen Irrtümer ist bereits im Kap. II bei Note 3—6 hingewiesen.

einschliesslich drei Pfennige, sodass für Sendungen bis mit 1 Lot 3 Pfg., über 1 Lot bis mit 2 Lot 6 Pfg., über 2 Lot bis mit 3 Lot 9 Pfg. usw. zu entrichten sind, mit der Massgabe jedoch, dass für die innerhalb des königlich sächsischen Postbezirks verbleibenden Kreuzbandsendungen eine weitere Steigerung dieser Taxe nicht stattfindet, sobald das Packereiporto (doppelte Briefporto) erreicht ist. Hiernach sind Kreuzbandsendungen innerhalb des sächsischen Postbezirks

- a) auf Entfernungen bis mit 5 Meilen, von 4 Lot an und mehr,
- b) auf Entfernungen über 5 Meilen bis mit 15 Meilen, von 7 Lot an und mehr,
- c) auf Entfernungen über 15 Meilen, von 14 Lot an und mehr

als Packereien zu behandeln und nach der Packerei-Portotaxe zu bezahlen. Für Kreuzbandsendungen, welche nach den in § 1 namentlich genannten Ländern und nach Hamburg gerichtet sind, tritt die Packerei-Portotaxe schon mit dem Gewichte von 4 Lot an ein.«<sup>29)</sup>

### § 3.

»Der vorstehenden Taxe entsprechend, hat die Postverwaltung Frankomarken anfertigen lassen, von denen jede 3 Pfg. kostet.«

»Sie sind von roter Farbe, viereckig und enthalten in ihrer Mitte eine 3 mit der Umschrift SACHSEN, FRANCO, DREI, PFENNIGE. Diese Form ist jedoch nur provisorisch und wird mit Einführung der Frankomarken für den Korrespondenzverkehr wieder geändert werden.«

---

<sup>29)</sup> Dies zur Ausführung des in Kap. III bei Note 15 ersichtlichen Passus des § 10 der Posttaxordnung v. 13. Juni 1850

§ 4.

»Die Frankierung einer Kreuzbandsendung mittels Marken hat der Absender selbst dergestalt zu bewirken, dass die Marke, nachdem die gummierte Rückseite derselben etwas benetzt worden, auf der Adressseite der Sendung, am oberen Rande des von oben nach unten laufenden Kreuzbandstreifens aufgeklebt wird, wobei jedoch wohl zu beachten ist, dass dieses Aufkleben der Marke mit möglichster Sorgfalt geschieht, damit dieselbe sich beim Einwerfen in den Briefkasten nicht von selbst ablöst, in welchem Falle die Sendung als unfrankiert zu betrachten sein würde.«

»Die Aufgabe der mit Marken frankierten Kreuzbandsendungen ist gleich derjenigen der unbezahlten Briefe, entweder am Briefannahmefenster oder, wo Briefkasten bestehen, durch Niederlegung in diese resp. in die Briefsammlungen, zu bewirken.«

§ 8.

»Der Verkauf der Frankierungsmarken geschieht vor der Hand einzig und allein durch die Postanstalten und es ist Niemandem verstattet, sich mit dem Vertrieb oder Wiederverkauf von Marken zu befassen.«<sup>30)</sup>

»Die Postanstalten sind angewiesen, stets eine angemessene Anzahl von Frankomarken in Vorrat zu halten und den Verkauf derselben, in den für Briefannahme bestimmten Stunden unweigerlich und in jeder beliebigen Quantität zu besorgen, wobei es ihnen streng untersagt ist, von den Käufern irgend

<sup>30)</sup> Aufgehoben durch Bekanntm. der Oberpostdirektion v. 8. Juli 1852 v. 1. August 1852 an: cf. Sächs. Post-Verordnungsblatt v. 19. Juli 1852 No. 957 S. 142.

etwas mehr zu beanspruchen, als der Wert der Marken wirklich beträgt.«

»Korrespondenten, welche ausserhalb des Postortes wohnen, können ihren Bedarf an Frankomarken durch Vermittelung der Landpostboten sich verschaffen. Die genannten Boten werden nämlich während ihrer Dienstverrichtung mit einer entsprechenden Anzahl Marken auf Berechnung versehen sein und denjenigen Personen, welche Frankierungsmarken zu haben wünschen, solche gegen sofortige Erlegung des Betrages derselben aushändigen, ohne dafür einen Botenlohn oder ein weiteres Entgelt beanspruchen zu dürfen.«

### § 9.

»Der Verkauf der Marken bei den Postanstalten wird bereits mit dem 29. Juni beginnen; die Verwendung derselben zur Frankierung ist jedoch nur vom 1. Juli 1850 an gestattet.«

Leipzig, den 22. Juni 1850.

Königliche Oberpostdirektion.  
(gez.) von Hüttner.

## V. Geltungsbereich und Kursdauer.

In Kap. II ist bereits darauf hingewiesen, dass die Frankierung der Kreuzbandsendungen mit Marken nur nach den zum Deutsch-österreichischen Postverein gehörigen Ländern zulässig, dahin aber auch obligatorisch war.

Aus der ebengedachten obigen Darstellung über die Ausbreitung des Postvereins ergibt sich daher auch, nach welchen Ländern bez. Postgebieten und beziehungsweise von wann an die sächsische rote Dreipfennigmarke zur Frankatur von Kreuzbandsendungen Verwendung fand und es bedarf nur eines kurzen Hinweises

auf die Thatsache, dass dies in jedem einzelnen Falle, in welchem ein Staat oder Postgebiet dem Postverein beitrug und dies bekannt gemacht wurde, betont wurde.

Bekanntlich wurden nun aber vom 1. August 1851 an nicht nur Marken zur Frankierung der Briefe, sondern auch eine definitive Marke zu 3 Pfennigen zum Frankieren der Kreuzbandsendungen und eintretenden Falles der Stadtbriefe ausgegeben, von denen erstere das Bildnis Sr. Majestät des Königs Friedrich August II. nach rechts im Oval auf schwarzem Grunde, letztere das königliche Wappen zwischen Arabesken zeigen, und man nimmt gewöhnlich an, dass hiermit die provisorische rote Dreipfennigmarke ausser Verkehr gekommen sei. Dies ist jedoch unrichtig.

§ 12 der Bekanntmachung vom 22. Juli 1851, die Frankierung der Briefe durch Marken betr.<sup>31)</sup>, bestimmt:

»Die bisherigen nur zum Frankieren der Kreuzbandsendungen bestimmt gewesenen provisorischen Marken werden nicht mehr verkauft, dürfen aber selbstverständlich, insoweit sie bereits verkauft sind, von dem Publikum noch verbraucht werden. Ein Umtausch derselben gegen neue Kreuzbandmarken findet nicht statt«

und § 17 der dazu gehörigen Verordnung desselben Betreffs und Datums<sup>32)</sup> sagt:

»Die am Schlusse dieses Monats noch in Vorrat verbliebenen bisherigen . . . provisorischen Kreuzbandmarken . . . sind, da sie nach § 12 der Bekanntmachung nicht mehr verkauft werden dürfen, an die Hauptpostkasse . . . bis zum 31. August

---

<sup>31)</sup> cf. Sächs. Post-Verordnungsblatt v. 25. Juli 1851 No. 832 S. 147, speziell S. 151.

<sup>32)</sup> cf. Sächs. Post-Verordnungsblatt v. 25. Juli 1851 No. 833 S. 151, speziell S. 156.

dieses Jahres zurückzusenden. Spätere Rücksendungen werden nicht mehr angenommen.«

Leipzig, den 22. Juli 1851.

Königliche Oberpostdirektion.

(gez.) von Schimpff.<sup>23)</sup>

Auch bei Gelegenheit späterer Neuausgaben von Marken findet sich die Bestimmung:

»Die zeither geführten Frankomarken . . . . bleiben bis nach deren vollständigem Verbrauch in Gültigkeit«<sup>24)</sup> und nirgends lässt sich eine Verordnung über die Ausserkurssetzung der roten Dreiermarke finden, so dass die Annahme gerechtfertigt erscheint, sie habe rechtlich bis zur Auflösung des sächsischen Postbezirks, dem 1. Januar 1868, Gültigkeit besessen.

Von diesem Standpunkte aus ist es möglich, dass diese Marke auch nach den nach dem 1. August 1851 zum Postverein hinzugetretenen deutschen Ländern, also nach Württemberg, Kurfürstentum und Grossherzogtum Hessen, Herzogtum Nassau, Braunschweig, Bremen, Hamburg (bezüglich der freistädtischen Post), Lübeck, Luxemburg, Oldenburg und Bergedorf, ja sogar nach dem Auslande Verwendung fand, wenn auch naturgemäss nur eine geringe Wahrscheinlichkeit für ihre thatsächliche Benutzung nach diesen Ländern spricht und der in den Händen des Publikums befindliche geringe Vorrat den Gebrauch dieser Marke nach dem 1. August 1851 selbst innerhalb des sächsischen Postbezirks und der bis zu diesem Zeitpunkt zum Postverein gehörigen Staaten gewiss zu einem seltenen gemacht haben wird.

---

<sup>23)</sup> Bruno von Schimpff war am 1. Juli 1850 an Stelle des mit diesem Zeitpunkt in den Ruhestand versetzten Oberpostdirektors Christian Gottlieb von Hüttner zum Oberpostdirektor ernannt worden. cf. Sächs. Post-Verordnungsblatt v. 1850 S. 183.

<sup>24)</sup> cf. z. B. Sächs. Post-Verordnungsblatt v. 25. Juni 1863 No 2324 S. 89.

## VI. Umfang der Herstellung; Schicksal der Marken und Stempel.

Die Zahl der zum Verkaufe gelangten Exemplare ergibt sich aus der Zahl der seitens der Firma J. B. Hirschfeld in Leipzig angefertigten und nach Einführung neuer Kreuzbandmarken in Bestand gebliebenen bez. an das Ministerium abgegebenen, wie folgt:

|  |         |
|--|---------|
| Auf die erstmalige, in Kap. III und IV erwähnte Bestellung bez. Lieferung vom 21. oder 22. Juni 1850 über  | 120 000 |
| folgte eine fernere vom 22. August 1850 über nachdem die Hauptpostkasse am 20. August angezeigt hatte, dass nur noch 19 000 Stück oder 950 Bogen zu je 20 Stück vorhanden waren. | 60 000  |

Ferner wurden folgende Bestellungen gemacht und bezw. ausgeführt:

|                      |                    |
|----------------------|--------------------|
| am 8. Oktober 1850   | 40 000             |
| am 4. November 1850  | 60 000             |
| am 19. Dezember 1850 | 60 000             |
| am 22. Februar 1850  | 40 000             |
| am 3. April 1851     | 80 000             |
| am 17. Juni 1851     | 40 000             |
| so dass im Ganzen    | <u>500 000 St.</u> |

zur Ablieferung an die Hauptpostkasse gelangten, welche auf 25 000 Bogen sich verteilten.<sup>35)</sup>

Hiervon waren, wie in Kap. IV gesagt, am 27. Juni 1850 seitens der königlichen Oberpostdirektion Leipzig dem königlichen Finanzministerium in Dresden

|                   |        |
|-------------------|--------|
| übersandt worden. | 20 St. |
|-------------------|--------|

Sa. 20 St.

<sup>35)</sup> cf. Kloss, a. a. O. S. 3 und 4.

Transport 20 St

Am 12. September 1851 überreichte die Hauptpostkasse der Oberpostdirektion in Leipzig einen »Nachweiss über Einnahme und Ausgabe der provisorischen Frankierungsmarken für Kreuzbandsendungen«; nach diesem waren

|   |             |
|---|-------------|
|   | 463 058 St. |
| an das Publikum verkauft und daher noch in der Hauptpostkasse ein Bestand von | 36 922 St.  |

geblieben bezw. seitens der Postanstalten dahin zurückgegeben worden.<sup>36)</sup>

Sa. wie oben 500 000 St.

Der vorgedachte Restbestand von 36 922 Stück wurde am 10. Dezember 1851 urkundlich im Gebäude der Oberpostdirektion in Leipzig, Rossplatz No. 11, verbrannt<sup>37)</sup>; die 20 an das königliche Finanzministerium gelieferten Exemplare verkaufte dieses im Winter 1891 auf 1892 an Philatelisten zum Preise für 3 Mark das Stück.

Die Herstellungskosten für 1000 Stück rote Dreipfennigmarken betragen 1.40 Mark, mithin 700 Mark für die angefertigte halbe Million<sup>38)</sup> und es gewinnt den Anschein, als ob in diesem Preise auch die Kosten des Originalstempels und der Clichés inbegriffen gewesen seien.

Die Clichés wurden von Hirschfeld selbst zerschlagen, das Original scheint dagegen weder vernichtet, noch an die Regierung ausgeliefert worden zu sein und befindet sich vermutlich noch unter den Vorräten Hirschfelds, wenn es auch in dem längeren als 40jährigen Zeitraum seine Verwendbarkeit eingebüsst haben möchte.

<sup>36)</sup> cf. Kloss, a. a. O. S. 4.

<sup>37)</sup> cf. Kloss, a. a. O.

<sup>38)</sup> cf. Kloss, a. a. O.

## VII. Die Echtheitsmerkmale.

Die sehr bedeutende im vorigen Kapitel erwähnte Zahl von 463 058 Stück, welche von der sächsischen Dreiermarke an das Publikum verkauft und allergrössten- theils von diesem verwendet wurde, lässt es wunderbar erscheinen, dass diese Marke heute so überaus hoch im Preise steht und von jeher eine gut bezahlte Marke war; kostete sie doch im Jahre 1864 bereits 1.50 Mk.<sup>30)</sup>, 1874 3 Mk., 1884 15 Mk., um jetzt mit 80—100 Mk. bezahlt zu werden.

Die Gründe für ihre Seltenheit sind dreifacher Natur: einmal war sie zu einer Zeit im Verkehr, als man noch nicht sammelte und deshalb alle Marken bei Seite warf und dann wurde ihr der Umstand verhängnisvoll, dass sie als Streifbandmarke gewöhnlich zur Hälfte auf der Drucksache, zur anderen auf dem Streifband sass und gewöhnlich bei Abnahme des letzteren durchgerissen wurde und dass man Drucksachen gewöhnlich überhaupt nicht aufzubewahren pflegt —, so- dann aber der leidige Markenwucher, welcher sich schon 1863 und 1864<sup>40)</sup> dieser Marke bemächtigte und der dazu führte, dass einzelne Händler nicht unbedeutende Quantitäten derselben erwarben und festhielten.

Diese unbestreitbare Seltenheit war aber für die Fälscher älterer und neuerer Zeit ein verlockender Sporn, alle ihre Geschicklichkeit zu entfalten und zum Teil ausgezeichnete Nachahmungen in den Verkehr zu bringen. Hierauf wird weiter unten zurückgekommen werden; hier genügt der Hinweis auf dieselben, um das sorgfältigste Studium der Echtheitsmerkmale als un- abweisbare Notwendigkeit erscheinen zu lassen.

<sup>30)</sup> cf. Allg. Deutsche Briefmarken-Ztg. v. Ernst Roschlau in Coburg No. 1 v. 1. Juli 1864 S. 7.

<sup>40)</sup> cf. A. Moschkau in der Leipziger Ill. Briefmarken-Ztg. No. 5 v. 1. März 1889 S. 57.

Und zum Glück sind wir in der Lage, eine ganze Anzahl signifikanter Merkmale zu kennen, welche teils bewusster Absicht, teils dem blinden Zufall zuzuschreiben sind und uns vor Schaden und Spott bewahren können.

Absichtlich bildete der Holzschneider nur die linke obere Eckrosette normal aus, bei den übrigen fehlt je das linke obere Mondchen im Inneren dieser Rosetten. Dies ist ein längst bekanntes Merkmal<sup>41)</sup>, welches schlechteren Nachahmungen gegenüber gewöhnlich ausreicht.

Zur Erkennung besserer Fälschungen bedarf es aber ausserdem der Berücksichtigung einer grösseren Zahl



zufälliger Merkmale, von denen die wesentlichsten nachstehend aufgeführt werden sollen:

Die vorgedachten halbmondartigen Verzierungen in den vierblättrigen Eckrosetten haben eine sehr ungleiche Grösse und Form; am kleinsten sind dieselben im rechten oberen Blatt der rechten oberen und im rechten unteren Blatt der rechten unteren Rosette, wo sie wie Punkte bez. wie ein stichtartiger Punkt erscheinen; zu weit nach rechts steht diese Verzierung im rechten

---

<sup>41)</sup> cf. Postwertzeichenkunde No. 1 v. Januar 1890 S. 8  
Leipziger Ill. Briefmarken-Zeitung No. 16 v. 15. August 1890  
S. 292, 293.

oberen Blatt der linken oberen Rosette; im rechten oberen Blatt der rechten unteren Rosette berührt die Verzierung oben fast den Rand des Blattes; die Blätter der Rosetten sind ebenfalls unregelmässig: am grössten das linke untere der rechten oberen und das linke obere der rechten unteren, am kleinsten das linke obere der linken unteren Eckrosette.

Hinter FRANCO steht ein Punkt, ein solcher befindet sich hinter keiner der übrigen drei Rahmeninschriften, besonders nicht hinter PFENNIGE; das G in dem letztgenannten Wort ist eine Idee zu niedrig; das C in FRANCO ist nicht zu klein, steht aber etwas zu tief und scheint etwas nach rechts zu fallen; das zweite S in SACHSEN ist oben offener, wie unten; bei dem ersten S ist das umgekehrte Verhältnis der Fall; beim A in FRANCO fehlt der Fussstrich des linken Balkens, der rechte Balken hat nur nach aussen einen solchen.

Der Untergrund des Mittelfeldes ist wagerecht guillochiert und gewinnt, besonders rechts von der Wertziffer, den Anschein einer Polsterung, da über den die Guilloche bildenden unregelmässigen Wellenlinien etwas dickere sich kreuzende Schraffierungslinien angebracht sind.

Die Wertziffer selbst ist bedeckt mit kleinen Wertziffern und Punkten, welche eine unregelmässige Form und Stellung haben; im Ganzen lassen sich 71 solcher kleinen Dreien zählen, von denen einzelne allerdings nur bruchstückweise vorhanden sind, Punkte sind im Ganzen 41 vorhanden.

Die äussere linke Linie der doppelten inneren Einfassung des Mittelfeldes ist unter dem I in DREI gebrochen.

Die Farbe ist regelmässig ein mattes Ziegelrot, es kommen aber sehr selten auch karminrote Stücke vor, von denen eines sich in der Sammlung des Herrn Bernhard Blauhut in Leipzig befindet.

Das zur Herstellung verwendete Papier ist ein dünnes, nicht satiniertes Handpapier, wie es zu jener Zeit als besseres Briefpapier benutzt zu werden pflegte.

Der Druck erscheint etwas vertieft, wenn man die Marke unter einem spitzen Winkel betrachtet, ein Merkmal, dessen Berücksichtigung den unten zu erwähnenden Lichtdruckfälschungen gegenüber nicht zu entbehren ist.

Die einzelnen Marken sind durch feine Satzlinsen in der Farbe desselben abgeteilt; sie befinden sich etwa 1 mm vom Markenbild entfernt, sind deshalb nur bei breitrandigen Stücken sichtbar, im Uebrigen aber nicht bei allen Exemplaren gleich scharf abgedruckt, vielmehr zuweilen unterbrochen und teilweise unsichtbar.

Das Markenbild misst im Mittel  $18\frac{1}{3}$  mm im Quadrat; es existieren aber auch kleinere, sowie grössere Exemplare und hieraus hat sich die weit verbreitete Meinung gebildet, es existierten zwei (auch drei) verschiedene Typen: eine grosse und eine kleine.

Im Kapitel III ist bereits erwähnt, dass nur ein Originalholzstock existierte; verschiedene Typen sind deshalb völlig ausgeschlossen, wohl aber ist trotzdem das Vorkommen verschiedener Grössen nicht ausgeschlossen, vielmehr Thatsache.

Der Grund dazu liegt in der technischen Herstellung der Clichés.

Im Jahre 1850 existierte zwar die Galvanoplastik bereits, allein die Clichés zur Dreiermarke wurden durch Stereotypie hergestellt. Der Stereotypieur Arnold drückte den Holzstock in Gips ab; je nach dem rascheren oder langsameren Trocknen der Gipsformen, schwanden diese mehr oder weniger, so dass die Abgüsse von Schriftmetall eine ungleiche Grösse erhielten, zumal wenn Arnold etwa, was sehr wahrscheinlich ist, zur Zeitersparnis die ersten Bleiabgüsse zur Herstellung weiterer

Formen benutzte, da jeder Abguss kleiner wird, als sein Original.

Festgestellt ist, dass jedes der 20 Clichés (Galvanos kann man sie nach Vorstehendem füglich nicht nennen) eine andere Grösse hat und dass die Abweichung zwischen dem kleinsten und grössten  $\frac{3}{4}$  mm beträgt.

### VIII. Die Entwertung.

Der § 6 der Verordnung, die Frankierung der Kreuzbandsendungen mit Frankomarken betreffend, vom 22. Juni 1850<sup>42)</sup> bestimmte:

»Vor der Absendung sind die Marken mit starken Federstrichen kreuzweise (X) schwarz und zwar dergestalt zu durchstreichen, dass die Striche auf beiden Seiten der Marken das Papier des Streifbandes berühren. . . . .«

und § 7 der gedachten Verordnung fügt hinzu:

»Am Bestimmungsorte sind die Marken vor der Aushändigung der Briefe an die Briefträger oder Boten oder, bei persönlicher Abholung, an die Adressaten nochmals zu prüfen.

»Ergiebt sich dabei, dass seitens der absendenden Postanstalt das Durchstreichen der Frankomarken entweder ganz unterlassen oder ungenügend bewirkt . . . , so ist dies . . . nachträglich zu verrichten resp. zu verbessern. . . . .«

Daneben war aber nach der in Kraft bleibenden Verordnung vom 19. März 1850, die Abstempelung der Briefe betreffend<sup>43)</sup>, der Datumstempel auf das Streifband aufzudrucken; der Wortlaut dieser Bestimmung ist folgender:

<sup>42)</sup> cf. Sächs. Post-Verordnungsblatt vom 26. Juni 1850 S. 660 S. 4 ff., bes. S. 6.

<sup>43)</sup> cf. Sächs. Post-Verordnungsblatt vom 27. März 1850 S. 638 S. 23.

»Die Postanstalten werden hiermit angewiesen, alle bei ihnen aufgegebenen Briefe in Zukunft unbedingt mit dem Poststempel des Tages der Aufgabe zu versehen.«

Es ist hierbei zwar nur von Briefen und nicht von Kreuzbandsendungen die Rede, jedoch wird man unter ersteren wohl letztere mitverstehen müssen, denn einerseits würde bei der Tintenstrichentwertung die Provenienz, Ort, Tag und Stunde der Aufgabe der Sendung gar nicht festzustellen gewesen sein, sodann zeigt das einzige mir bekannt gewordene mit Tinte entwertete Exemplar auf ganzem Brief in der Sammlung des Herrn Major Dr. Kloss in Leipzig neben sich den Ortsstempel und andernteils wurde, als später die Entwertung der Marken mit dem Ortsstempel eingeführt war, durch Verordnung vom 30. August 1851, das Bestempeln der Briefe und die Entwertung der Marken betreffend<sup>41)</sup>, den Postanstalten zur Pflicht gemacht,

»... den Ortsstempel nach damit erfolgter Entwertung der Marken stets noch besonders auf der Adressseite der Briefe sorgfältig und deutlich aufzudrucken, als ob die Marken gar nicht vorhanden oder durch einen anderen Stempel entwertet wären.»

Neben dieser Tintenstrichentwertung war aber auch für einen besonderen Fall die Abstempelung mit dem Ortsstempel zulässig, was sich aus § 1 der in Note 42 zitierten Verordnung vom 22. Juni 1850 ergibt, welcher besagt:

»Sollten Kreuzbandsendungen, welche nach Orten ausserhalb der in § 1 der Bekanntmachung genannten Postgebiete<sup>45)</sup> gerichtet sind, mit Marken frankiert

---

<sup>41)</sup> cf. Sächs. Post-Verordnungsblatt vom 1. September 1851 No. 850 S. 169.

<sup>45)</sup> d. h. nach dem Postvereinsausland, dessen Umfang in Kap II bez. V festgestellt ist.

aufgegeben werden oder sich in den Briefkästen vorfinden, so sind sie im ersteren Falle den Aufgebern unter höflicher Verständigung behufs der Frankierung mit baarem Gelde zurückzugeben, im letzteren Falle aber als unfrankiert zu behandeln und bei der Absendung mit dem tarifmässigen Porto zu belegen. Die verwendeten Marken sind in diesem Falle mit dem Ortsstempel vollkommen zu bedecken.«

Die für den Regelfall angeordnete Tintenstrichentwertung blieb aber nur sehr kurze Zeit in Uebung, denn bereits am 5. Juli 1850 erliess die königliche Oberpostdirektion Leipzig folgende Verordnung, die Ungültigmachung der Frankomarken betreffend<sup>40)</sup>:

»Nach § 6 der Verordnung vom 22. v. M., die Frankierung der Kreuzbandsendungen mit Frankomarken betreffend, sollen die von den Absendern zur Frankierung verwendeten Marken, vor der Absendung des damit frankierten Kreuzbandes »dergestalt ungültig gemacht werden, dass dieselben mit starken Federstrichen kreuzweis schwarz zu durchstreichen sind.«

»Die Erfahrung lehrt jedoch, dass eine in solcher Weise erfolgte Ungültigmachung der gebrauchten Marken, vor deren möglichem betrügerischem Wiedergebrauch nicht schützt, da die mit schwarzer Tinte erfolgten Kreuzstriche auf chemischem Wege mit leichter Mühe, wo nicht ganz beseitigt, doch so unscheinbar gemacht und soweit ausgetilgt werden können, dass sie kaum und nur bei grosser Aufmerksamkeit noch sichtbar bleiben.«

»Es ist daher notwendig, die Ungültigmachung verwendeter Frankomarken in sichernder Weise zu

---

<sup>40)</sup> cf. Sächs. Post-Verordnungsblatt vom 9. Juli 1850 No. 671 S. 187.

bewirken, zu welchem Ende, unter Aufhebung der Bestimmung in § 6 der eingangs erwähnten Verordnung, den Postanstalten andurch aufgegeben wird, die verwendeten Marken und zwar, wenn auf einer Sendung mehrere aufgeklebt sind, eine jede einzelne zur Ungültigmachung vorläufig mit dem Ortsstempel zu bestempeln und damit vollständig zu bedecken, da die Druckerschwärze auf gewöhnlichem chemischen Wege sich nicht wieder entfernen lässt. Später werden den Postanstalten besondere Stempel zur Ungültigmachung der Frankomarken zugehen.«

Erwägt man nun, dass die rote Dreiermarke nur bis zum 29. Juli 1851 an den Postschaltern verkauft und am genannten Tage von der gleichwertigen grünen Wappenmarke abgelöst wurde, und ferner, dass die in der letztgedachten Verordnung erwähnten besonderen Entwertungsstempel von Messing erst mit Verordnung vom 11. März 1852, die Einführung besonderer Stempel zur Entwertung der Frankomarken betreffend<sup>17)</sup>, zur Ausgabe gelangten, so ist es klar, dass die weitaus meisten Exemplare mit dem Ortsstempel entwertet sein müssen.

Da aber, wie in Kapitel V gezeigt, eine Ausserkurssetzung der roten Dreiermarken nicht erfolgte, vielmehr in § 12 der Bekanntmachung vom 22. Juli 1851, die Frankierung der Briefe durch Marken betreffend<sup>18)</sup>, angeordnet wurde:

»Die bisherigen, nur zum Frankieren der Kreuzbandsendungen bestimmt gewesenen provisorischen Marken werden nicht mehr verkauft, dürfen aber selbstverständlich, insoweit sie bereits verkauft sind, von dem Publikum noch verbraucht werden.«

<sup>17)</sup> cf. Sächs. Post-Verordnungsblatt vom 15. März 1852 No. 905 S. 21.

<sup>18)</sup> cf. Sächs. Post-Verordnungsblatt vom 25. Juli 1851 No. 832 S. 147, bes. 151.

so ist eine Verwendung dieser Marken nach dem 11. März 1852 und somit eine Entwertung derselben mit dem »besonderen, den Abdruck eines Gitters gebenden Stempel« keineswegs ausgeschlossen, wenn auch naturgemäss derartige Exemplare selten sind.<sup>49)</sup>

Zwei solcher auf einem einzigen Briefe bildet der »Philatelist«<sup>50)</sup> ab, welche am 18. Juni 1852 von Tharandt aus verwendet wurden.

Aus demselben Grunde, der Nichtausserkurssetzung der roten Dreiermarke, ist auch deren Vorkommen mit dem laut Verordnung vom 22. Dezember 1853 von dieser Zeit an successive zur Ausgabe gelangten sogenannten Nummerngitterstempel möglich, wenngleich ein unzweifelhaft echtes Exemplar mit dieser Abstempelungsart noch nicht festgestellt ist.

Uebrigens können sächsische Dreiermarken auch nach Ausgabe der Gitterstempel und bez. Nummerngitterstempel noch mit Ortsstempeln vorkommen, da unter Ziffer 5 der obengedachten Verordnung vom 11. März 1852 bestimmt wurde:

» . . . . (es) ist die nachträgliche Entwertung einer von der absendenden Postanstalt ohne Abstempelung gelassenen oder ungenügend abgestempelten Marke nicht mit dem Entwertungsstempel, sondern mit dem gewöhnlichen Ortsstempel zu bewirken.«

Durch Verordnung vom 25. Februar 1859, die Entwertung der auf Kreuzbandsendungen befindlichen Frankomarken mittels des Ortsstempel betreffend<sup>51)</sup>, wurden die Postanstalten dann auch ermächtigt, zur Erleichterung des Geschäfts des Abstempelns der Briefe,

<sup>49)</sup> No. 9 vom 15. Sept. 1893 S. 325.

<sup>50)</sup> cf. auch Dr. Kloss im »Philatelist« No. 6 vom 1. April 1891 S. 97.

<sup>51)</sup> cf. Sächs. Post-Verordnungsblatt vom 26. Februar 1859 No. 1840 S. 34.

Kreuzbandsendungen etc. die Entwertung der Frankomarken auf den zur Aufgabe gelangenden Kreuzbandsendungen nicht mehr mit dem besonderen Entwertungsstempel, sondern mit dem Ortsstempel zu bewirken und am 22. Dezember 1859<sup>52)</sup> wurde angeordnet, dass stählerne Nummern-Entwertungsstempel überhaupt nicht mehr ausgegeben, sondern nach Abnutzung derselben die gewöhnlichen Aufgabestempel zur Entwertung verwendet werden sollten.

---

<sup>52)</sup> Verordnung vom 22. Dezember 1859, die Entwertungsstempel betreffend, im Sächs. Post-Verordnungsblatt v. 31. Dez. 1859 No. 1972 S. 414.

## II. Teil.

### IX. Versuch einer Geschichte der Fälschungen.

Es ist ein kühnes Unternehmen, die Verabfassung der Geschichte der Fälschungen der sächsischen roten 3 Pfennigmarke auch nur versuchen zu wollen, denn der hohe Preis der Originale und ihre verhältnismässig sehr primitive Zeichnung hat seit etwa 30 Jahren einer grossen Menge wenig skrupulöser Personen unehrlich Brod gegeben, indem dieselben mit mehr oder weniger Geschick Falsifikate herstellten und damit den Markt überschwemten.

Was aber den Schriftsteller besonders hindert, in einer auch nur annähernd vollständigen Weise sein Thema zu erledigen, ist der Umstand, dass die philatelistische Presse der 60er bis 80er Jahre theils aus Bequemlichkeit, theils aus Geheimnisthuerei, theils aber auch, um die Fälscher nicht auf die Fehler ihrer Fabrikate aufmerksam zu machen und zu deren Vermeidung anzuspornen, es fast allgemein vermied, sorgfältige und eingehende Mittheilungen zu machen; so ist man im Wesentlichen auf eigene Beobachtungen und Erfahrungen angewiesen und diese können naturgemäss bei einem so weiten Feld nur mangelhaft sein; ich muss desshalb auch im Voraus für die Lückenhaftigkeit dieses Theiles meiner Abhandlung um Entschuldigung bitten und bescheide mich mit der Hoffnung, dass ich Manchem doch etwas Neues bringen, Andere zur Bekanntgabe

ihrer diesbezüglichen Kenntnisse und zu weiteren Forschungen anregen werde.

Es wird nicht uninteressant sein, die sämtlichen in der deutschen philatelistischen Presse über unser Thema zerstreuten Notizen chronologisch zu reproduzieren:

Zunächst schreibt das »Magazin für Briefmarkensammler«, herausgegeben von Zschiesche & Köder in Leipzig in seinem I. Jahrg. No. 4 vom 1. August 1863:

(1.) »Nicht minder (sc. wie die Schleswig-Holsteinischen Marken) hat die betrügerische Spekulation die alten ausser Kurs gesetzten (!? d. Verfasser) Sächsischen Dreifennigmarken der ältesten Emission vom Jahre 1850 ins Auge gefasst. Bei den nachgemachten erscheint der Druck blässer und unsauberer, als bei den echten, der Druck des Entwertungsstempels dagegen ist viel zu frisch. Die aus schwachem Firniss und Russ zusammengesetzte Stempelfarbe nimmt bekanntlich mit der Zeit einen ins Graue spielenden Schein an und lässt an den Rändern einen gelblichen Strich zurück, was bei jüngerem Druck nie der Fall ist. Ein Hauptmerkmal der Nachahmung findet sich in der inneren Verzierung der grossen Wertziffer 3. Bei den echten Marken besteht diese aus einer Menge kleiner regelmässiger Dreien in den verschiedensten Windungen, so dass sie auf den ersten Blick wie verschlungene Züge erscheinen, bei den unechten hingegen findet man nur wenige schlangenförmige Windungen, aus welchen sich nirgends eine 3 erkennen lässt.«

In No. 8 derselben Zeitung vom 1. Dezember 1863 findet sich folgende Auslassung:

(2.) »In Betreff nachgemachter alter . . . . . sächsischer Marken geht der Redaktion von einem Geschäftsfreunde in Süddeutschland nachstehende Zuschrift mit der Bitte um Veröffentlichung zu.«

»Soeben erhalten wir eine..... Sächsische Dreipfennig-Marke 1850 rot zugeschickt; dieselbe wurde uns von Nürnberg aus offeriert und zwar... zu 18 Kreuzer. Da der niedere Preis uns schon Verdacht einflösste, so unterzogen wir... (sie) einer näheren Prüfung und fanden, dass sie nicht echt war. Wir senden Ihnen gedachte Marke mit dem Ersuchen zu, falls Sie unsere Meinung bestätigt finden, diesem Unfuge in Ihrem Magazine entschieden entgegenzutreten. Unser Verdacht wurde noch mehr bestätigt durch die grosse Anzahl von Exemplaren, welche uns jener Nürnberger Herr offerierte. Wir glauben zwar, dass Sie schon längst von diesem unverschämten Treiben Kenntniss haben; sollte dies aber nicht der Fall sein, so bitten wir Sie wiederholt, den Vertrieb unechter Briefmarken zur Oeffentlichkeit zu bringen, denn nicht nur die Sammler werden betrogen, sondern auch den Händlern erwächst dadurch der grösste Nachteil, indem wegen Mangel an Zutrauen das Briefmarkengeschäft seinem Ende entgegengeht.

Wir glauben nicht, dass wir unsere Bitte vergeblich an Sie richten, da zur Zeit niemand gründlicher helfen kann, als Sie.«

Die »Allgemeine Deutsche Briefmarkenzeitung«, herausgegeben von Ernst Roschlau in Coburg schreibt ferner in No. 1 vom 1. Juli 1864 S. 7 kurz und bündig:

(3.) »Die ältesten (sächsischen) 3 Pfennig-Marken sind ebenfalls in Hamburg gefälscht worden und lassen sich, weil Lithographie, von den echten unterscheiden.«

In derselben Nummer seiner Zeitung, auf Seite 6, giebt Reschlau noch an, die Hamburger Fälschungen seien fast alle auf blaues Postpapier geklebt.

Auf unser Thema kommt ferner »Der Briefmarken-Sammler« von G. Bauschke in Leipzig, I. Jahrgang (1866) No. 4, zu sprechen, indem er sagt:

(4.) »Unter den Marken, welche wir hier einer Besprechung unterziehen wollen, beginnen wir mit der gefährlichsten . . . . .

Obgleich von der alten sächsischen Dreipfennig-Marke vielfach Fälschungen kursieren, so ist uns doch bis jetzt nur eine, und zwar mehrfach zu Gesicht gekommen, die selbst den gewiegten Sammler zur Vorsicht mahnt, da sie sowohl in Farbe als Zeichnung und Papier den echten täuschend ähnlich ist; denn dass der Schatten der beiden Bogen der Wertziffer sich weniger scharf abhebt und besonders gegen die Mitte derselben mehr verschwommen erscheint, giebt nur einem ganz geübten Auge und dann auch nur unter Vergleichung des Originals die Mittel an die Hand, die Fälschung zu erkennen. Aber eins hat der äusserst gewandte Imitator dennoch ausser acht gelassen, wodurch ein untrügliches Kennzeichen gewonnen ist: Die Farbe, sowohl der Marke selbst, als des gleichfalls lithographisch aufgedruckten Stempels ist nicht echt und man braucht die Marke nur einem Bad zu unterziehen, um in kurzer Zeit ein schmutziges Blättchen zu erhalten.«

Nummehr schweigt die philatelistische Litteratur länger wie zwanzig Jahre und in der Zwischenzeit erklärt nur Ferdinand Meyer-Franzensbad in der »Weltpost«, V. Jahrgang No. 4 vom 15. April 1880, S. 33, welch' grossartiger Schwindel mit der roten sächsischen Drei Pfennig-Marke, vielleicht schon seit zwanzig Jahren getrieben worden sei und noch heute getrieben werde sei so bekannt, dass es längst schon die Spatzen auf dem Dache pfeifen — aber trotzdem fänden sich immer, und immer wieder Sammler, für welche alle diesbezüg-

lich losgelassenen Warnungsrufe rein in den Wind gesprochen wären, und es lasse sich im allgemeinen sagen, dass von 10 Sammlern mindestens 5 diese Marke erst zweimal falsch erwerben müssten, bevor sie gewitzigt seien und ein echtes Exemplar erlangten . . . . .

Unser Thema wird erst wieder eingehender von Dr. Moschkau-Oybin in der Leipziger »Illustrierten Briefmarken-Ztg.«, II. Jahrg., No. 5 vom 1. März 1889, Seite 57 u. 58, behandelt, indem er zuerst die enorme Preissteigerung der Originale im Laufe der Zeit und bis 1870 erwähnt und dann fortfährt:

(5.) »Nun aber kam eine »Hülfe in der Not«, wie man sagt, von Dresden aus — gut gefälschte Exemplare! Sie waren täuschend für den oberflächlich Draufschauenden, Papier und Farbe stimmte auch; dass sie nur in Lithographie hergestellt waren, that nichts zur Sache und der Umstand, dass zu ihrer Entwertung der Gitterstempel der II. Emission — nicht der übliche Datumstempel — verwendet wurde, ward der Beobachtung nicht erst wert erachtet. Der Fabrikant dieser Machwerke dürfte eines guten Geschäftes sich haben rühmen dürfen! Hätte er sie sparsam in den Handel gebracht, wäre das Geschäft auch länger ein einträgliches geblieben. Aber die Geschichte »kam an die Sonnen«, wirbelte sehr, sehr viel Staub auf und man wurde überall aufmerksam, vorsichtig, klug. Trotzdem ist diese Dresdener Fälschung noch heute des Oefteren, selbst in grösseren Albums, anzutreffen und wird kaum je ganz auszurotten sein, da es eine »gute Arbeit« ist.«

(6.) »Weniger zum Täuschen geeignet sind die Hamburger Fälschungen, die nur dem Neuling oder Schulbuben gefährlich werden können. Wir besitzen solcher ordinärer Nachahmungen diverse, aber es ist nicht nötig, hier ein Wort über sie zu schreiben.«

(7.) »Vortrefflich in der Zeichnung ist das von Gebrüder Senf edierte »Faksimile«, aber selbst wenn der Aufdruck »Falsch« ausradiert wurde, die zu blasse Farbe, vor allem aber das zum Druck benutzte satinierte Schreibpapier verraten jedem Kinde das, was dieses Stück sein soll, auf den ersten Blick.«

Einen ferner nicht uninteressanten Beitrag zu unserem Thema liefert ferner der III. Jahrgang der Leipziger »Illustrierten Briefmarken-Zeitung« in einer Reihe kleiner Artikel und Notizen, welche folgendes Gesamtbild ergeben

F. Meinecke jun. in Brandenburg a/H. schreibt in No. 4 vom 15. Februar 1890, S. 63:

(8.) »Im Anfang dieses Jahres (1890) wurden die Briefmarkenhändler allerorts durch nachstehende Offerte(n) überrascht:«

»P. P. Offeriere Ihnen gegen Kassa voraus:  
Sachsen Neudruck 3 Pfg. rot per 100 St. Mk. 25.—  
— —, Hannover.«

»Diese Offerte rührt von einem ziemlich bekannten Briefmarkenhändler her. . . . Die 3 Pfg. Sachsen ist nicht schlecht gemacht . . . . wenn nun hier ganz gewöhnliche, wenn auch gut ausgeführte, Fälschungen öffentlich für Neudrucke ausgegeben werden, so gilt es für den ehrlichen Händler ganz entschieden Front dagegen zu machen und die Sache richtig zu stellen . . . .«

Im Anschluss an diese Notiz schreibt Müller II in Hannover in No. 7 vom 1. April 1890, S. 127/128:

»Der Fabrikant der »Dreier-Sachsen« ist der Markenhändler (I) Thiele hier (d. h. in Hannover. Der Verfasser). Hierzu wurde . . . ein neuer Stempel graviert nach einem von der Markenhandlung von Zschiesche bezogenen gestempelten Originale. Dieses Stück ist also reine Fälschung ohne jede offene Kennzeichnung . . . .«

Ferner schreibt zu demselben Gegenstande Schlotermann, I. Schriftführer des Briefmarken-Klub Hannover, in No. 9 vom 1. Mai 1890, S. 169:

»Der unterzeichnete Verein nimmt Veranlassung, vor den mittelst Stahlplatten durch einen gewissen C. L. H. Thiele hergestellten Falsifikaten Sachsen 3 Pfg. rot . . . zu warnen.«

In offener Anlehnung an den Aufsatz: »Einiges über Erkennungszeichen bei echten Marken« von A. Larisch in der »Postwertzeichenkunde« No. 1 vom Januar 1890, S. 5—8 und No. 2 vom Februar 1890, S. 18—20 hielt Gustav Weicke im »Verein für Briefmarkenkunde zu Magdeburg« einen Vortrag »Ueber Fälschungen«, welcher im III. Jahrgang der Leipziger »Illustr. Briefmarken-Ztg.«, No. 16 vom 15. Aug. 1890, S. 291—293 zum Abdruck gelangte und folgende kurze hierher gehörige Darlegungen enthält:

»Auch die Marke von Sachsen, 3 Pfg. rot, . . . ist vielfach gefälscht.«

(9.) »Die Fälschungen sind leicht daran zu erkennen, dass die Schraffierung der grossen Wertziffer aus kleinen Punkten besteht. Das Original weist aber als Schraffierung kleine kaum sichtbare »3« auf. Auch die Eckverzierungen . . . stimmen in dem Falsifikate mit dem Original nicht überein.«

(10.) »Von der gedachten Marke giebt es aber auch Nachahmungen, welche durch Lichtdruck hergestellt sind. Diese Nachahmungen sind sehr schwer von den Originalen zu unterscheiden. Als einzigstes Erkennungszeichen ist die blässere Farbe und die weniger scharfe Ausführung des Druckes anzuführen.«

Ferner hielt der Vorsitzende des »Breslauer Briefmarken-Sammler-Vereins« einen im II. Jahrgange der »Internationalen Briefmarken-Zeitung« von Oscar Jeran in Breslau, No. 10 vom 15. Oktober 1890, veröffent-

(7.) »Vortrefflich in der Zeichnung ist das von Gebrüder Senf edierte »Faksimile«, aber selbst wenn der Aufdruck »Falsch« ausradiert wurde, die zu blasse Farbe, vor allem aber das zum Druck benutzte satinierte Schreibpapier verraten jedem Kinde das, was dieses Stück sein soll, auf den ersten Blick.«

Einen ferner nicht uninteressanten Beitrag zu unserem Thema liefert ferner der III. Jahrgang der Leipziger »Illustrierten Briefmarken-Zeitung« in einer Reihe kleiner Artikel und Notizen, welche folgendes Gesamtbild ergeben.

F. Meinecke jun. in Brandenburg a/H. schreibt in No. 4 vom 15. Februar 1890, S. 63:

(8.) »Im Anfang dieses Jahres (1890) wurden die Briefmarkenhändler allerorts durch nachstehende Offerte(n) überrascht:«

»P. P. Offeriere Ihnen gegen Kassa voraus:  
Sachsen Neudruck 3 Pfg. rot per 100 St. Mk. 25.—  
— —, Hannover.«

»Diese Offerte rührt von einem ziemlich bekannten Briefmarkenhändler her. . . . Die 3 Pfg. Sachsen ist nicht schlecht gemacht . . . . wenn nun hier ganz gewöhnliche, wenn auch gut ausgeführte, Fälschungen öffentlich für Neudrucke ausgegeben werden, so gilt es für den ehrlichen Händler ganz entschieden Front dagegen zu machen und die Sache richtig zu stellen . . . .«

Im Anschluss an diese Notiz schreibt Müller II in Hannover in No. 7 vom 1. April 1890, S. 127/128:

»Der Fabrikant der »Dreier-Sachsen« ist der Markenhändler (!) Thiele hier (d. h. in Hannover. Der Verfasser). Hierzu wurde . . . ein neuer Stempel graviert nach einem von der Markenhandlung von Zschiesche bezogenen gestempelten Originale. Dieses Stück ist also reine Fälschung ohne jede offene Kennzeichnung . . . .«

Ferner schreibt zu demselben Gegenstande Schlotermann, I. Schriftführer des Briefmarken-Klub Hannover, in No. 9 vom 1. Mai 1890, S. 169:

»Der unterzeichnete Verein nimmt Veranlassung, vor den mittelst Stahlplatten durch einen gewissen C. L. H. Thiele hergestellten Falsifikaten Sachsen 3 Pfg. rot . . . zu warnen.«

In offener Anlehnung an den Aufsatz: »Einiges über Erkennungszeichen bei echten Marken« von A. Larisch in der »Postwertzeichenkunde« No. 1 vom Januar 1890, S. 5—8 und No. 2 vom Februar 1890, S. 18—20 hielt Gustav Weicke im »Verein für Briefmarkenkunde zu Magdeburg« einen Vortrag »Ueber Fälschungen«, welcher im III. Jahrgang der Leipziger »Illustr. Briefmarken-Ztg.«, No. 16 vom 15. Aug. 1890, S. 291—293 zum Abdruck gelangte und folgende kurze hierher gehörige Darlegungen enthält:

»Auch die Marke von Sachsen, 3 Pfg. rot, . . . ist vielfach gefälscht.«

(9.) »Die Fälschungen sind leicht daran zu erkennen, dass die Schraffierung der grossen Wertziffer aus kleinen Punkten besteht. Das Original weist aber als Schraffierung kleine kaum sichtbare »3« auf. Auch die Eckverzierungen . . . stimmen in dem Falsifikate mit dem Original nicht überein.«

(10.) »Von der gedachten Marke giebt es aber auch Nachahmungen, welche durch Lichtdruck hergestellt sind. Diese Nachahmungen sind sehr schwer von den Originalen zu unterscheiden. Als einzigstes Erkennungszeichen ist die blässere Farbe und die weniger scharfe Ausführung des Druckes anzuführen.«

Ferner hielt der Vorsitzende des »Breslauer Briefmarken-Sammler-Vereins« einen im II. Jahrgange der »Internationalen Briefmarken-Zeitung« von Oscar Jeran in Breslau, No. 10 vom 15. Oktober 1890, veröffent-

lichten Vortrag über die Echtheitsmerkmale der sächsischen Dreiermarke, in welchem betont wird, dass alle vom Vortragenden gesehenen Fälschungen einen zu starken Schimmer ins Karmin haben, während die Farbe der echten ins Ziegelrote übergehe; auch dürfe die Monatsangabe der Abstempelung nie in Ziffern ausgedrückt sein, oder die Entwertung mit dem Gitterstempel erfolgt sein, was beides bei den Fälschungen oft vorkomme.

Von der Reproduktion einer Notiz im »Redaktions-telephon« im III. Jahrgang der »Postwertzeichenkunde«, No. 5 vom Mai 1892, Seite 87, soll hier abgesehen werden und ihr Inhalt, soweit nötig, lieber an passender Stelle eingefügt werden, zumal da diese Notiz von dem Verfasser dieses Aufsatzes herrührt.

Hiermit schliessen aber die sämtlichen Quellenzeugnisse über die Fälschungen der sächsischen Dreiermarke ab und es soll versucht werden, in möglichst systematischer Weise das vorgelegte Material zu verarbeiten und zu ergänzen.

Die unter (1) von Zschiesche und Köder erwähnte Fälschung ist mir unbekannt, dagegen kaufte ich die unter (2) gemeinte Nürnberger Fälschung bereits 1868 bei meinem besuchsweisen Aufenthalt in Nürnberg in drei Exemplaren aus einer Buchbinder-Marktbude für je 9 Kreuzer und erfuhr erst 1874, als ich ein Stück davon an Carl Jacobs in Goslar für 3 Mark vertauschen wollte, dass ich Fälschungen erworben hatte; das eine Exemplar dieser drei gekauften Stücke hatte bis dahin meine Sammlung verunziert. Da ein Exemplar davon noch heute in meinem Besitze sich befindet, so bin ich in der Lage, dasselbe nachfolgend genau zu beschreiben.

Der Druck ist hellkarminrot, die Eckrosetten sind sehr gleichmässig gezeichnet und die vier Blätter derselben haben sämtlich kleine Mondchen, hinter

»FRANCO« fehlt der Punkt; die äussere Einfassungslinie ist nur links und unten stärker, wie die innere, statt kleinere Dreien befinden sich in der Wertziffer



zusammenhängende Bogenlinien, als wenn die Konturen eines laubtragenden Baumes hätten gezeichnet werden sollen; der Untergrund des Mittelquadrats besteht aus fast wagerechten Schraffierungslinien, über welche weite sich kreuzende Diagonallinien gelegt sind, so dass er wie Matratzenpolsterung aussieht.

Der Fabrikant dieser Imitationen ist Georg Zechmeyer in Nürnberg, die Entstehungszeit ist in das Jahr 1863 zu verlegen, d. h. von dieser Zeit an datiert die Fabrikation und erstreckte sich je nach Bedarf über einen längeren Zeitraum. Das mir vorliegende Stück ist mit einem schwarzen Doppelkreis-Ausschnitt abgestempelt, welcher nur im Inneren I, also römische Zahl für Januar, und im Ring »8—9« erkennen lässt. Die Herstellungsart ist offenbar Lithographie.

Die unter (3) und (6) erwähnten Hamburger lithographischen Fälschungen bestehen aus einer Mehrheit von Fabrikaten verschiedener Fabrikanten. Wie viele verschiedene Arten in Hamburg entstanden und wer die Fälscher alle waren, wer kann dies ergründen?! Offenbar gehört auch die von Zschiesche und Köder 1863 erwähnte Fälschung hierher; besonders bekannt und verbreitet sind die Fabrikate von Julius Goldner in Hamburg; es ist mir aber nicht bekannt, von wann

an dieselben erschienen und ob von ihnen mehrere Druckvarietäten existieren.

Das beigefügte Tableau von 37 Stück mit Ausnahme der dritten Marke der fünften wagerechten Reihe scheint solches Goldnersches Fabrikat zu sein; der Druck spielt auch hier ins Karminrote, die Blätter der Eckrosetten haben überhaupt keine Mondchen; der Untergrund des Mittelquadrates besteht nur aus wagerechten Wellenlinien und die Entwertung besteht durchweg aus einem Doppelkreis von 31 bez.  $16\frac{1}{2}$  mm Durchmesser, lediglich mit Expeditionsstunde (ohne Datum und Jahreszahl) in der Mitte. Letztere, sowie die Ortsangabe ist aus beweglichen Typen hergestellt, so dass auch Stempel vorkommen mit nicht existierenden sächsischen Postorten z. B. »FREIBURG« auf der vierten Marke der vierten Horizontalreihe statt »FREIBERG«.

Die dritte Marke der fünften wagerechten Reihe des Tableaus ist ein sog. Kunstfaksimile der Gebrüder Senf in Leipzig; dasselbe ist, wie schon Dr. Moschkau (oben unter 7) angiebt, in der Zeichnung nicht schlecht, die Farbe ist aber zu blass und das Papier besteht aus dünnem satiniertem Schreibpapier; im oberen Teile der Marke ist mit schwarzer Farbe FALSCH aufgedruckt, bei dem vorliegenden Exemplar, wie aus dem Cliché ersichtlich, dieses Wort aber schwarz mit einem nie existierenden Stempel (plumper Kreis mit Parallellinien) überdruckt.

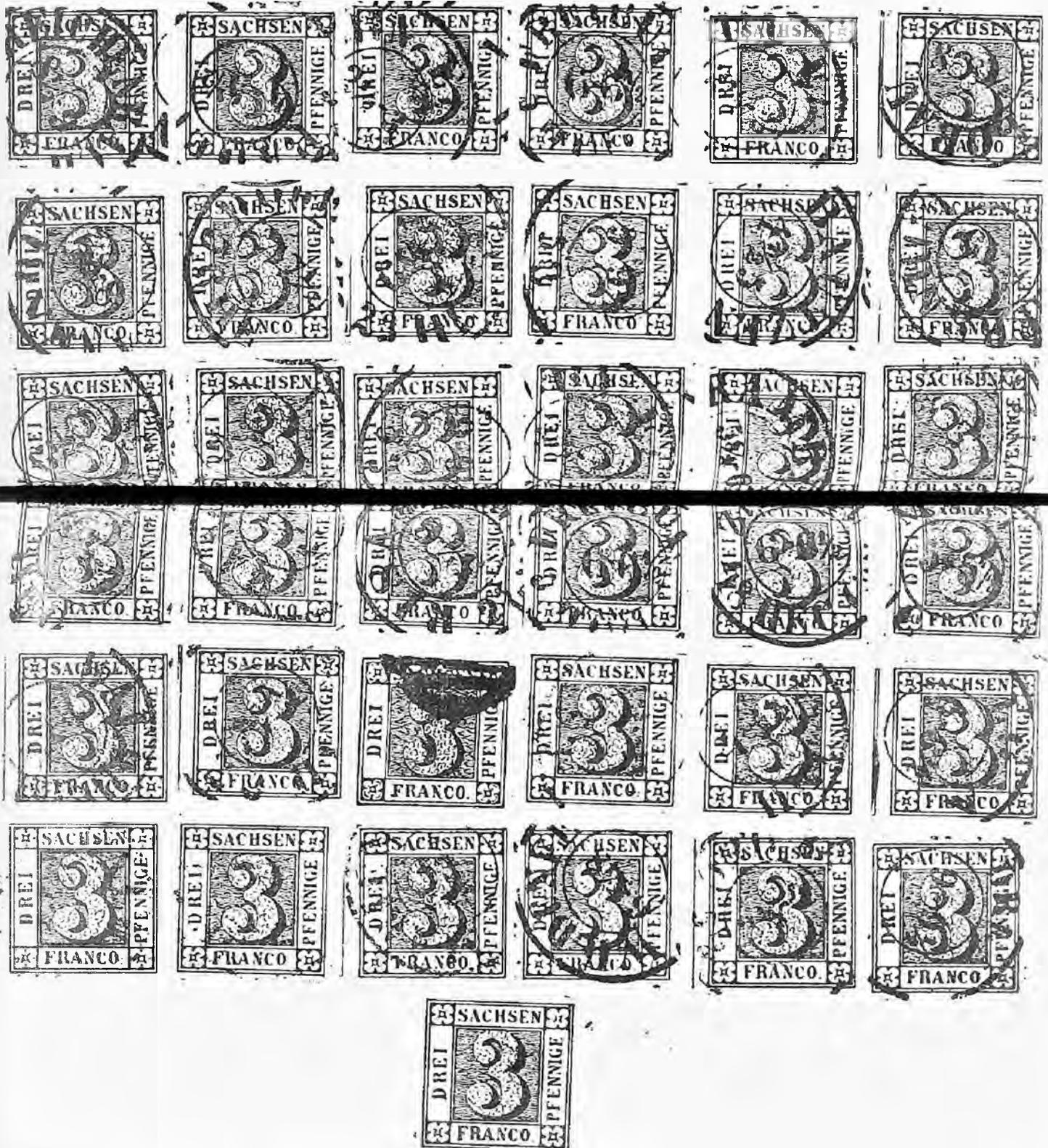
Dasselbe Cliché verwendete wohl der Dresdener Internationale Philatelisten-Verein in hochroter Farbe ohne Aufdruck im Kopfvordruck der Briefe seiner Vorstandsmitglieder.

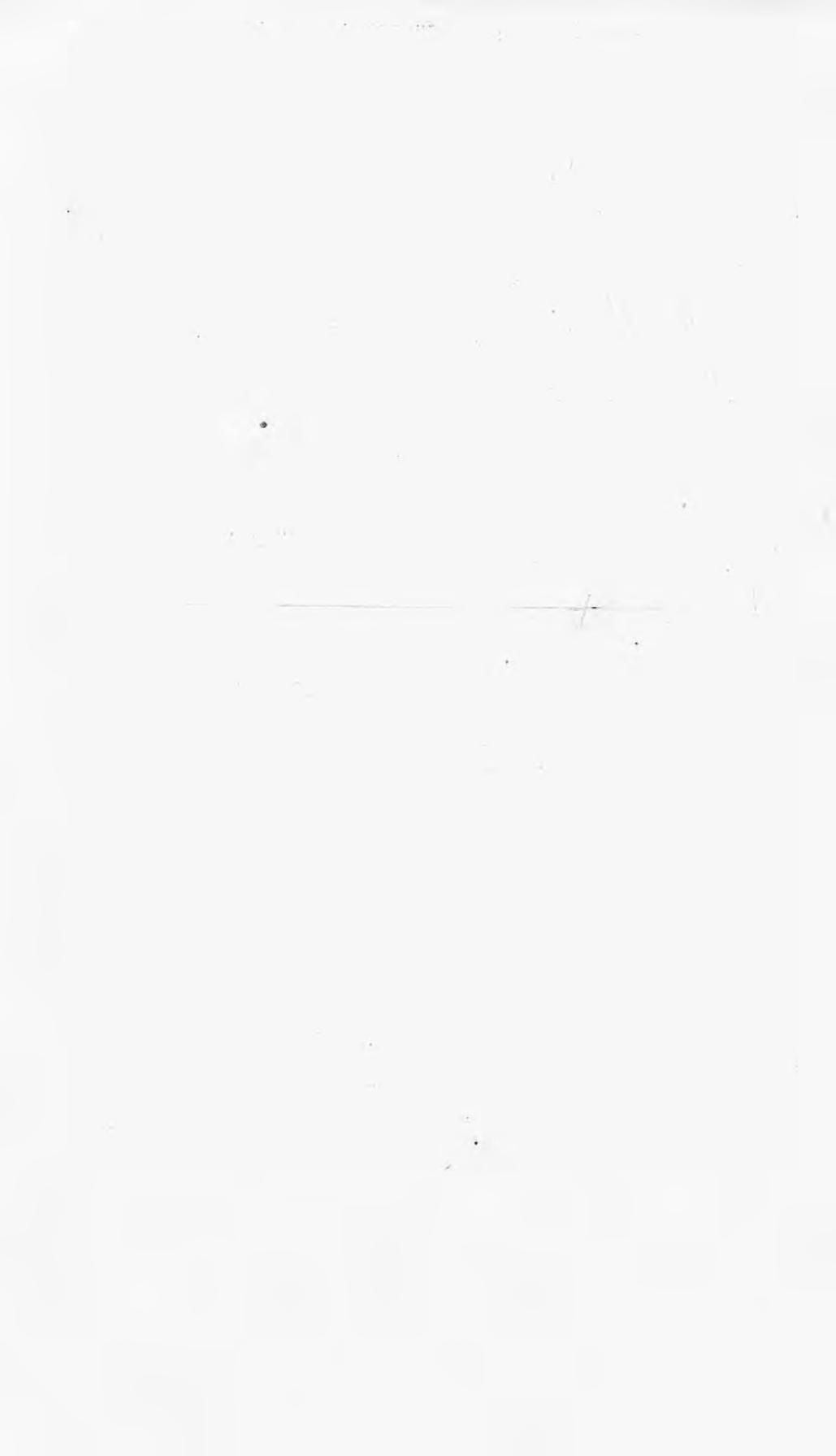
Am gefürchtetsten waren seiner Zeit die ältesten Dresdener Fälschungen, welche 1865 oder 1866 von Ferdinand Elb in Dresden hergestellt wurden. Es sind das jedenfalls die von Bauschke unter (4) und von Dr. Moschkau unter (5) gemeinten.



# Fälschungen.

(siehe Text Seite 144).





Auch sie sind in Lithographie hergestellt, Farbe, Zeichnung, Papier sind gut getroffen, nur der Schatten der Bogen der Wertziffer hebt sich weniger scharf ab und erscheint gegen die Mitte etwas undeutlich. Ob es wahr ist, was Bauschke sagt, dass auch der Entwertungsstempel in Lithographie hergestellt ist und dass sich Markenbild und Stempel im Wasser ablöst, konnte ich nicht konstatieren, ebensowenig, ob durchgängig der Gitterstempel, statt des Ortsstempels zur »Entwertung« benutzt wurde, wie dies Dr. Moschkau unter (5) behauptet.

Vielleicht meint aber Dr. Moschkau auch eine ganz andere Dresdener Fälschung, welche allerdings »viel Staub aufwirbelte«, nur ist dann nicht zu begreifen, dass er sagt, Papier und Farbe hätten gestimmt, es seien »gut gefälschte Exemplare« gewesen.

Ich meine die berüchtigte Fälschung der Dreiermarke von Alwin Nieske in Dresden, dem verantwortlichen Redakteur der »Union«, welche etwa 1879 erschien und zufolge hatte, dass der Dresdener Internationale Philatelisten-Verein seinen genannten Vorsitzenden ausstieß und sich ein eigenes Vereinsorgan, den »Philatelist« gründete.

Nach einer Meinung ist diese sog. Nieskesche Fälschung eine solche für sich und diesesfalls kenne ich sie nicht und die vorzitierten Dr. Moschkauschen Angaben können auf sie passen oder aber, was ich für wahrscheinlicher halte, es ist dieselbe identisch mit der sog. Fohlschen Fälschung, welche angeblich 1876 oder 1877 erschien und dann ist die Dr. Moschkausche Erklärung unzutreffend.

Diese sog. Fohlsche Fälschung liegt mir in mehreren Exemplaren vor; die Farbe ist ein helles Ziegelrot, die Buchstaben oben, unten und links sind durchgängig etwas zu mager, so dass die Worte länger gestreckt erscheinen; die Blätter der Eckrosetten haben sämtlich



Auch sie sind in Lithographie hergestellt, Farbe, Zeichnung, Papier sind gut getroffen, nur der Schatten der Bogen der Wertziffer hebt sich weniger scharf ab und erscheint gegen die Mitte etwas undeutlich. Ob es wahr ist, was Bauschke sagt, dass auch der Entwertungsstempel in Lithographie hergestellt ist und dass sich Markenbild und Stempel im Wasser ablöst, konnte ich nicht konstatieren, ebensowenig, ob durchgängig der Gitterstempel, statt des Ortsstempels zur »Entwertung« benutzt wurde, wie dies Dr. Moschkau unter (5) behauptet.

Vielleicht meint aber Dr. Moschkau auch eine ganz andere Dresdener Fälschung, welche allerdings »viel Staub aufwirbelte«, nur ist dann nicht zu begreifen, dass er sagt, Papier und Farbe hätten gestimmt, es seien »gut gefälschte Exemplare« gewesen.

Ich meine die berühmte Fälschung der Dreiermarke von Alwin Nieske in Dresden, dem verantwortlichen Redakteur der »Union«, welche etwa 1879 erschien und zufolge hatte, dass der Dresdener Internationale Philatelisten-Verein seinen genannten Vorsitzenden ausstieß und sich ein eigenes Vereinsorgan, den »Philatelist« gründete.

Nach einer Meinung ist diese sog. Nieskesche Fälschung eine solche für sich und diesesfalls kenne ich sie nicht und die vorzitierten Dr. Moschkauschen Angaben können auf sie passen oder aber, was ich für wahrscheinlicher halte, es ist dieselbe identisch mit der sog. Fohlschen Fälschung, welche angeblich 1876 oder 1877 erschien und dann ist die Dr. Moschkausche Erklärung unzutreffend.

Diese sog. Fohlsche Fälschung liegt mir in mehreren Exemplaren vor; die Farbe ist ein helles Ziegelrot, die Buchstaben oben, unten und links sind durchgängig etwas zu mager, so dass die Worte länger gestreckt erscheinen; die Blätter der Eckrosetten haben sämtlich

Mondchen, hinter »PFENNIGE« steht ein Punkt, der Untergrund des inneren Quadrates ist zu fein schraffiert. Die Abstempelung besteht stets aus einem Teile



des sogen. Nummerngitterstempels, welcher aber so (gewöhnlich mehrmals) aufgedruckt ist, dass nie die Postamtzahl sichtbar ist. Ein besonderes Merkmal ist, dass bei den beiden S in SACHSEN der obere Zug nicht weit genug nach dem Mittelzug herumläuft, der obere Bogen also grösser ist, wie der untere, was beim Original umgekehrt der Fall ist.

Der Fabrikant ist Engelhardt Fohl in Dresden, welcher meines Wissens deshalb auch gestraft wurde.

Das unter (8) erwähnte Falsifikat von C. L. H. Thiele in Hannover, welches dieser im Jahre 1890 als Neudruck zu verkaufen die Unverföhrtheit hatte, ist mir nicht bekannt; es ist nach den vorliegenden Quellenzeugnissen eine gute Imitation und mit Stahlplatten nach einem Original gedruckt und selbstverständlich stets ungebraucht, wenn sich nicht nachträglich die Stempel-fälscher daran versuchten.

Berüchtigt und die denkbar beste Fälschung ist aber der von dem Photographen Oswald Schröder, damals Mitinhaber der Lichtdruckanstalt von Naumann und Schröder in Leipzig in den Jahren 1877—1880 angefertigte, unter (10) erwähnte Lichtdruck, welcher, wie mir glaubhaft versichert wurde, auf Bestellung des vor- genannten Engelhardt Fohl in Dresden hergestellt und

an diesen geliefert wurde, weshalb man auch zuweilen von Fohlschen Lichtdrucken sprechen hört.

Unrichtig ist die Behauptung von Larisch und bez. Weicke (oben unter 10), er sei kenntlich an der blassen Farbe und der weniger scharfen Ausführung des Druckes, Dessin, Papier und Farbe sind vielmehr brillant geraten, sieht man aber unter einem spitzen Winkel gegen das Licht auf die Fälschung, so ist der Druck vollständig flach, während bei dem mittels Buchdruck hergestellten Originalen diesesfalls die bedruckten Stellen auffällig vertieft erscheinen.

Oswald Schröder wurde s. Z., als seine Fälschungen rüchbar wurden, flüchtig und wandte sich nach Davos-Platz, wohnt aber seit einigen Jahren in Zürich, Conradstr. 49; ich ersuchte im Spätherbst 1893 den Freiherrn C. von Giesewald in Zürich, mir von Schröder einige seiner Lichtdruckfälschungen zu verschaffen, Schröder aber antwortete meinem Beauftragten, es liege ein Irrtum vor, er sei nicht im Besitze des gewünschten Artikels. Dagegen offerierte Engelhardt Fohl ziemlich zu derselben Zeit im Echo de la Timbrologie den Restbestand seiner Lichtdruck-Imitationen, liess aber eine Anfrage von meiner Seite unbeantwortet. —

Ferner liegt mir noch eine karminrote Fälschung vor, welche im Wesentlichen der oben abgebildeten



und beschriebenen Nürnberger Fälschung gleicht; als besondere Erkennungszeichen mögen gelten; nach

# *Für Philatelisten zu empfehlen!*

## **Klebefalze in Rollen.**

1000 Stück à 2 cm lang, 1 cm  
breit, nur **70 Pf.**

inclus. Porto. (20 Pf.)

Diese Klebefalze sind  
dreifach mit chemisch reinem arabischen  
**Gummi**  
auf Transparentpapier gummiert.

## **Krause, Lehrbuch d. Philatelie.**

Preis broch. 2 Mk.

Dasselbe erklärt alles auf die Marken  
Bezug habende, wie die fremden  
Schriftzeichen und Zahlen, Zähnung,  
Erkennungszeich. d. Echtheit, Wasser-  
zeichen, Aufbewahren der Marken etc.

Zum 50jährigen Jubiläum der Brief-  
marke erschienen:

## **Geschichte des Penny-Porto-Systems.**

Von Georg Finke.

Preis broch. 1.50 M.

Höchst interessante Nachrichten über  
die Erfindung der Briefmarke und  
Postkarten, nach authentischen Forsch-  
ungen und Untersuchungen.

Alles gegen Einsendung des Betrages zu beziehen von

*Ernst Heitmann, Leipzig.*

Zur Aufbewahrung d. Doubletten und f. den

## **Tauschverkehr**

sind meine Tauschbogen

(56 Markenfelder m. Preisrubriken

**100 Stück Mk. 1.50**

vorzüglich geeignet

Ebenso die **Tausch-Hefte**, ent-  
haltend 20 Blatt aus dünnem,  
zähem Papier mit Feldern für  
je 25 Marken.

**Preis 25 Pf.**

Illustrierte

## **Briefmarkenzeitung.**

Vereinsblatt zahlreicher Vereine.

**Bestes**

**Fachblatt für Sammler und  
Händler.**

**Preis**

**für das Halbjahr Mk. 1.30.**

Direkt unter Streifband vom Verleger  
**M. 1.90**, für das Ausland **M 2.20**  
halbjährl., Proben. **10 Pf** franko.

In meinem Verlage erschien:

Illustriertes Verzeichnis aller bekannten

# Neudrucke staatl. Postwertzeichen

nebst Angabe ihrer Unterscheidungsmerkmale.

Unter Mitwirkung hervorragender Sammler und Händler herausgegeben von

**Dr. F. Kalckhoff.**

Hierzu erschien soeben ein von **Nachtrag**, welcher alle seit vorigem Jahre bedenselben Verfasser bearbeiteter kann gewordenen Neudr. enthält.

Preis des Werkes mit Nachtrag Mark 1,20, postfrei Mark 1,30.

„ „ Nachtrags allein 25 Pfg. „ 30 Pfg.

Ferner vor kurzem

≡≡≡ **Nachtrag** ≡≡≡

zu

## Schwaneberger's Briefmarken-Sammelbuch,

enthaltend alle Postwertzeichen von 1891 bis April 1893.

36 Bogen = 288 Seiten stark.

 **Preis 3 Mark.** 

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder gegen Einsendung von 3 Mk. 50 Pfg. (inkl. Porto) direkt vom Verleger

**Ernst Heitmann, Leipzig.**

**NB.** Der Nachtrag ist auch zu haben: in Ganz-einen gebunden (altdeutscher Einband) Mk. 4.50.

**Porto extra 50 Pf.**

*Das neueste auf dem Gebiete der Philatelie ist:*

**Heitmanns**

**Illustr. Handbuch  
für Briefmarken-Sammler.**

*Bearbeitet von P. Lietzow,*

*Vorstandsmitgl. d. Internat. Postwertzeichenhändl.-Vereins.*

*Soeben erschienen und bis auf die neueste Zeit nachgetragen, enthält es viele Markenabbildungen, Wasserzeichen, Klappenstempel und sonstige Beigaben; ferner ist es durch reichhaltige Bemerkungen zu einem Markenkatalog ersten Ranges geworden. Es umfasst einen Inhalt von 40 Bogen und kostet trotz seiner Stärke nur **Mk. 1.50** (Porto 20 Pf. Inland, 30 Pf. Ausland).*

*Zu beziehen durch alle Buch- und Briefmarkenhandlungen oder direkt vom Verleger*

**Ernst Heitmann,**  
*Leipzig.*



